

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Geschäftsbericht 2021

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG



Geschäftsbericht 2021

Über diesen Bericht

Die Menschen hinter der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

Auf unserem Titelblatt begrüßen Sie Irene Miziritska, Andreas Kolb und Nik Jacopic.

Irene Miziritska (links) hat kürzlich mit Bestnote ihre Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen abgeschlossen. Gerade schreibt sie im Rahmen ihres ausbildungsintegrierten Studiums der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften im Konzern Versicherungskammer an ihrer Bachelorarbeit. Teil dieses Studienprogramms sind auch vielfältige Abteilungsaufenthalte, in denen sie nicht nur Arbeitserfahrung sammelt, sondern auch ihre Sichtweise einbringen kann.

Andreas Kolb (Mitte) ist Vorstandsvorsitzender der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG und seit 34 Jahren im Konzern Versicherungskammer tätig. Eine der spannendsten Aufgaben ist dabei, die Kundenreise vom Kostenerstatter zum Gesundheits-, Pflege- und Reisepartner zu gestalten. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG geht mit der Zeit und begleitet die Kunden mit passenden und stetig wachsenden Services in ihren individuellen Lebensphasen.

Nik Jacopic (rechts) hat im Februar dieses Jahres seine Ausbildung zum Versicherungskaufmann abgeschlossen – doch hier war noch lange nicht Schluss für ihn. Im März begann er seine berufsbegleitende Weiterbildung zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen. So steht er auch zukünftig dem Konzern Versicherungskammer mit seiner Expertise zur Seite.



Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter www.vkb.de.

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird, aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit, der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Duden-schreibweise gebildet, selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

4 Porträt

- › Geschäfts- und Kennzahlen im Überblick **4**
- › Brief des Vorstands **5**
- › Der Konzern Versicherungskammer **7**
- › Tradition und Innovation **8**
- › Gremien **10**

11 Lagebericht

- › Detailinhalt **11**

42 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **42**

47 Anhang

- › Detailinhalt **47**

64 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **64**
- › Bericht des Aufsichtsrats **70**
- › Impressum **71**

Geschäfts- und Kennzahlen im Überblick

Geschäftszahlen

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG		2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl der versicherten Personen	Tsd.	1.937,6	1.940,3	1.939,3	1.916,0	1.890,5
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.959,2	1.855,8	1.730,8	1.691,5	1.658,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-1.442,3	-1.437,0	-1.409,1	-1.330,4	-1.281,3
Kapitalanlagen	Mio. €	12.177,4	11.655,3	11.202,4	10.853,6	10.398,1
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	292,3	229,7	283,4	295,3	293,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. €	11.933,1	11.416,2	11.015,4	10.630,0	10.232,0
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	-233,2	-119,3	-95,9	-75,8	-110,1
Eigenkapital	Mio. €	225,2	222,0	225,8	222,2	229,1
Jahresüberschuss	Mio. €	22,5	21,3	27,1	24,5	33,4

Kennzahlen

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote	%	10,5	10,9	11,6	11,7	11,9
RfB-Quote	%	28,2	24,2	26,4	27,4	29,0
Überschussverwendungsquote nach Art der Lebensversicherung	%	95,3	94,4	94,6	85,9	86,0
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	13,7	12,7	8,2	10,3	10,8
Schadenquote	%	78,4	79,4	83,9	81,7	81,6
Verwaltungskostenquote	%	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
Abschlusskostenquote	%	5,9	5,9	5,8	6,0	5,7
Nettoverzinsung	%	2,5	2,0	2,6	2,8	2,9
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,1	2,2	2,6	2,8	2,6

Brief des Vorstands

Tradition und Innovation im Einklang

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

im Jahr 2021 bestimmte nach wie vor die Coronapandemie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Die Herausforderungen niedriger Zinsen, der Regulatorik und des demografischen Wandels bleiben ebenfalls bestehen.

Die Pandemie sorgte im Konzern Versicherungskammer für einen ordentlichen Digitalisierungsschub. Hier haben wir im Jahr 2021 große Schritte nach vorne gemacht, und zwar im Kontakt zu unseren Kunden einerseits und bei den internen Abläufen andererseits.

Wir forcieren konsequent die digitale Transformation. Wir setzen auf neue Technologien zugunsten der Convenience-Ansprüche unserer Kunden, die



für das Unternehmen im Mittelpunkt stehen. Erneut gelang es uns damit, die Kundenorientierung zu steigern. Aber auch intern geht der digitale Umbau in großen Schritten voran. Unser konzernweites Smart-Working-Konzept ist mitten in der Umsetzung.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern herzlich bedanken. Als öffentlicher Krankenversicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe geht es bei der Bayerische Beamtenkrankenkasse immer um die Menschen und ihre Anliegen. Wir stehen ein für Sicherheit und Service, auch in Umbruchzeiten, und wir stellen uns diesen Umbruchzeiten, indem wir Tradition erfolgreich mit Innovation verbinden.



Andreas Kolb
Vorstandsvorsitzender der
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Gemeinsam stellen sie die Krankenversicherungsgruppe der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe dar. Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen bilden diese Kranken- und Reiseversicherer die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Gesellschaften sind Teil des Konzerns Versicherungskammer. Dieser gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer ist nach Beitragseinnahmen der siebtgrößte Erstversicherer in Deutschland und beschäftigt rund 7.000 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		 VERSICHERUNGSKAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER		LEBENSVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG	KRANKENVERSICHERER	
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	SAARLAND Feuerversicherung AG	 Union Krankenversicherung AG	
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	RÜCKVERSICHERER	
	Union Reiseversicherung AG		Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
	BavariaDirekt Versicherung AG		

Tradition und Innovation zeichnen uns aus

Jubiläum: 100 Jahre Kommunalversicherung

Vor 100 Jahren wurde unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Kommunalversicherung ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 1921 nimmt die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts als heute größter öffentlicher Versicherer die Verantwortung für diese Kundengruppe wahr. Vielfältige Absicherungsmöglichkeiten und ein umfassendes Angebot von Serviceleistungen unterstützen mittlerweile die Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



Attraktiver Arbeitgeber

In Pandemiezeiten bewährt sich der Konzern Versicherungskammer erneut als fürsorglicher Arbeitgeber. Er unternimmt alle Anstrengungen, um eine weitere Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden. Auch Familienfreundlichkeit wird großgeschrieben: Das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ zum audit berufundfamilie darf der Konzern Versicherungskammer dauerhaft verwenden. Ein hoher Frauenanteil, auch in der Führung, zeichnet das Unternehmen aus: Zwei der drei Vorstände der Chefetage der Kranken-, Pflege- und Reiseversicherung des Konzerns Versicherungskammer sind weiblich.



Digitale Arbeitswelten und Smart Working

Dem Konzern Versicherungskammer ist der Sprung in neue digitale Arbeitswelten gelungen. Innerhalb kürzester Zeit nach Beginn der Pandemie konnten nahezu alle Mitarbeiter mobil arbeiten. Rund 80 Prozent nahmen dieses Angebot an. Eine konzerninterne Umfrage belegte die positive Grundhaltung der Belegschaft gegenüber der pandemiebedingten mobilen Arbeitssituation: Über zwei Drittel der Befragten äußerten sich sehr zufrieden mit der Arbeit im Homeoffice. Die Mitarbeiterzufriedenheit strahlt auch auf die Kundenzufriedenheit aus. Durch das große konzernweite Smart-Working-Konzept schreitet die digitale Transformation weiter zügig voran.



Charta der Vielfalt

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beteiligt sich das Unternehmen jährlich am Deutschen Diversity-Tag. Junge Mitarbeiter stellten sich zudem der DIVERSITY CHALLENGE der Charta der Vielfalt und erreichten mit ihrem Lexikon zu integrativer Sprache den zweiten Platz. Und mit dem erstmals ausgeschriebenem Nachwuchswettbewerb „Diversity meets Journalism“ regte der Konzern Versicherungskammer junge Medienschaffende an, sich mit Diversity auseinanderzusetzen.



Pflegeinnovationspreis



Der Konzern Versicherungskammer verknüpft soziale Verantwortung mit Innovation: Erneut wurde im Jahr 2021 der Deutsche Pflegeinnovationspreis von der Union Krankenversicherung AG gemeinsam mit der Sparkassen-Finanzgruppe verliehen. Durch diesen werden vorbildhafte Projekte der Pflege bundesweit sichtbar gemacht und zur Nachahmung empfohlen. Er fördert Projekte, die den Herzenswunsch älterer Menschen ermöglichen, auch bei Hilfebedarf weiter zu Hause zu leben. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis ging an das Projekt „AWO Karlsruhe – Gut versorgt daheim im Quartier Rintheimer Feld“ in Baden-Württemberg.

Hohe Kundenorientierung durch digitale Interaktion

Die Kunden stehen für den Konzern Versicherungskammer im Mittelpunkt. Hohe Kundenzufriedenheit steht auch im Fokus der konzernweiten Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“. Im Rahmen dieses Programms werden Initiativen zur Steigerung der digitalen Kundeninteraktion u. a. in den Portalumgebungen sowie mithilfe von digitalen Self-Services durchgeführt. Überdies wurde auch der „Digitale Fallabschluss“ weiter vorangetrieben, der zur digitalen Unterstützung des Innen- und Außendienstes dient. Vor allem standen zur Weiterentwicklung der digitalen Kundenansprache der Ausbau der digitalen Ident-Möglichkeiten, die rechtssichere eSignatur, die automatisierte Verarbeitung von Onlineformularen sowie die Onlineterminierung im aktuellen Geschäftsjahr im Fokus. Crossfunktionale Einzelprojekte konzentrieren sich konsequent auf die Kunden. Eine konzernweite Plattform bündelt die digitalen Innovationen.



Preisgekrönte Digitalisierung

Gerade in Hinblick auf den Ausbau digitaler Dienstleistungen und Services nutzt der Konzern Versicherungskammer als moderner, kundenorientierter Versicherer neue Technologien und Möglichkeiten, um sowohl den stets wachsenden Convenience-Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden als auch seinen Mitarbeitern den Weg in ein „New Normal“ zu ebnet. Auszeichnungen bestätigen diesen Weg. Zum vierten Mal in Folge wurde der Einsatz für die digitale Transformation des Unternehmens im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben durch das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY honoriert. MORGEN & MORGEN und das Versicherungsmagazin zeichneten im Jahr 2021 den neuen Servicebaustein der Gebäudeversicherung ElektroMax für Landwirtschaftskunden in allen drei Kategorien aus. Der Konzern Versicherungskammer, Innovationstreiber auch in der traditionsreichen Ernteversicherung, übernimmt Organisation und Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Elektroprüfung durch den TÜV Süd. Datenerfassung und -transfer erfolgen via Tablet und App.

Digitale Innovation durch Start-up-Kooperationen

Der vom Konzern Versicherungskammer mitbegründete InsurTech Hub Munich eröffnet einen exklusiven Zugang zu einem globalen Innovationsspektrum aus Start-up-Unternehmen, das insbesondere für einen erfolgreichen Regionalversicherer die Zusammenarbeit mit den internationalen Start-up-Unternehmen ermöglicht. So wurde auch im Jahr 2021 die Wertschöpfungskette des Konzerns Versicherungskammer mit einer Vielzahl an modularen innovativen Lösungen entlang der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer ergänzt. Die Entwicklungspartnerschaft mit dem Fraunhofer-Institut IESE bearbeitet Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes. Dies manifestiert die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als starker Partner der Kommunen und Landkreise. Mit dem BayernFunk wird aktuell der Rollout einer rein kommunal fokussierten Social-Media-Plattform fokussiert.

Gremien

Aufsichtsrat

Isabella Pfaller

Vorsitzende

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Dr. Wolfgang Breuer

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Provinzial NordWest Holding AG

Georg Burde

Mitarbeiter Kranken
Leistung Stab/Governance

Daniela Eckmann

Mitglied des Betriebsrats

Gabriele Edlhuber

Mitglied des Betriebsrats

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG

Maximilian Huber

Mitarbeiter Gesundheitsservices,
Krankenversicherung

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender des Vorstands
SV Sparkassenversicherung
Holding AG

Dr. Markus Juppe

Leiter Konzern-/Unter-
nehmensentwicklung der
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts
bis 30. November 2021

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Christian Luff

Mitarbeiter Beihilfe- und
Firmenversicherung Vertrieb,
Krankenversicherung

Knud Maywald

Vorsitzender des Vorstands
Öffentliche Versicherung
Braunschweig

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkassen-Versicherung
Sachsen

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender des Vorstands
Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung AG
seit 30. November 2021

Frank A. Werner

Mitglied des Vorstands
Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung AG
Saarland Feuerversicherung AG

Vorstand

Andreas Kolb

Vorsitzender

Unternehmensplanung und Controlling,
Rechnungswesen, Mathematik und Produkt-
entwicklung, Kapitalanlage und -verwaltung,
Beihilfe- und Firmenversicherung, Recht und
Steuern, Personal, Versicherungsmathema-
tische Funktion, Informationstechnologie,
Risikomanagement

Katharina Jessel

Vertrieb, Marketing, Unternehmenskommunikation,
Revision, Compliance, Risikomanagement

Isabella Martorell Naßl

Kundenservice, Leistungsbearbeitung,
Betriebsorganisation, Allgemeine Services,
Datenschutz, Risikomanagement

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **12**
- › Ertragslage **15**
- › Finanzlage **17**
- › Vermögenslage **18**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **19**
- › Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen **19**
- › Personal- und Sozialbericht **20**
- › Chancen- und Risikobericht **22**
- › Prognosebericht **37**
- › Definitionen **40**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **41**

Gebuchte Bruttobeiträge

im selbst abgeschlossenen Geschäft



Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG wurde im Jahr 1926 gegründet und gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und sind als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse und die Union Krankenversicherung sind hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Unternehmen bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen, Beamtenversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. In der Beihilfeablöseversicherung ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage war im Geschäftsjahr 2021 weiterhin durch die Coronapandemie geprägt. Mit dem Abklingen der dritten Infektionswelle im Frühjahr, dem Fortschreiten der Impfkampagnen und den damit einhergehenden Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen setzte im zweiten Quartal 2021 eine spürbare Erholung der Wirtschaft in Deutschland, aber auch im Euroraum und in anderen wichtigen Wirtschaftsregionen ein. Aufgrund des ab Herbst 2021 wieder stark anziehenden Infektionsgeschehens und deutlich steigender Hospitalisierungsraten wurden ab November in vielen Landesteilen Deutschlands wie auch in weiteren Ländern der Europäischen Union erneut verschärfte Coronamaßnahmen eingeführt.

Im Gesamtjahr des Jahres 2021 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis; Pressemitteilung vom 14. Januar 2022) preisbereinigt ein Plus von 2,7 Prozent. Nach einem Rückgang von 4,6 Prozent im Vorjahr hat die deutsche Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 somit noch nicht wieder erreicht.

Das Wirtschaftswachstum des Jahres 2021 in Deutschland wurde maßgeblich vom staatlichen Konsum gestützt, der eine Ausgabenerhöhung um 3,4 (3,5) Prozent zeigte. Einen erheblichen Anteil daran hatten Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie wie staatliche Unterstützungsmaßnahmen, die Bereitstellung von Testmöglichkeiten und Impfstoffen sowie der Betrieb von Test- und Impfzentren.

Der private Konsum blieb gemäß Statistischem Bundesamt dagegen preisbereinigt auf dem niedrigen Vorjahresniveau, welches ein deutliches Minus von 5,9 Prozent aufwies. Dabei erhöhte sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um nominal 1,8 (0,8) Prozent. Die Sparquote lag bei 15,0 (16,1) Prozent und somit zwar etwas niedriger als im Vorjahr, aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt gingen im Jahresverlauf 2021 weiter zurück. So verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen gemäß der Bundesagentur für Arbeit von 2,7 Mio. im Dezember 2020 auf 2,3 Mio. im Dezember 2021 und unterschritt damit das Niveau vor Beginn der Pandemie im Januar 2020 (2,4 Mio.) leicht. Auch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld ging weiter zurück. Die Anzahl der Erwerbstätigen lag mit durchschnittlich 44,9 Mio. Erwerbstätigen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Nachfrage der Unternehmen nach Personal war auf hohem Niveau.

Einen dämpfenden Effekt auf das verfügbare Einkommen hatte der merkliche Anstieg der Verbraucherpreise um voraussichtlich 3,1 (0,5) Prozent im Jahresdurchschnitt. Hierzu führten neben Angebotsengpässen bei Vorprodukten der Industrie und steigenden Energiepreisen maßgeblich Basiseffekte durch niedrige Preise im Vorjahr und Sondereffekte wie die Rücknahme der befristeten Mehrwertsteuersenkung in Deutschland.

Aus dem Außenhandel kamen nach dem starken Einbruch im Vorjahr wieder stärkere Wachstumsimpulse.

Die Wirtschaftsleistung konnte gemäß Statistischem Bundesamt in nahezu allen Wirtschaftsbereichen gesteigert werden. Dämpfend auf den konjunkturellen Aufschwung wirkten

allerdings fortgesetzte Beeinträchtigungen der Lieferketten bei Vorprodukten und anhaltende Materialengpässe, was die Industrieproduktion trotz hoher Nachfrage bremste. Zusammen mit den Auswirkungen der vierten Infektionswelle im letzten Quartal des Jahres 2021 fiel das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 dadurch insgesamt schwächer aus als noch im Sommer erwartet.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Das Niedrigzinsumfeld setzte sich im Wesentlichen im Jahr 2021 fort, im Jahresverlauf entwickelten sich jedoch Unterschiede zwischen dem Euroraum und den USA. Lange Zeit zeigten sich die Notenbanken im Jahr 2021 sehr expansiv. Gegen Ende des Jahres 2021 wurde von einigen Notenbanken der Übergang zu einer restriktiveren Geldpolitik eingeleitet. Die europäische und die US-amerikanische Notenbank begannen die im Vorjahr eingeführten Anleihekaufprogramme sukzessive zurückzufahren. Ein Grund zur Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik waren die deutlich angestiegenen Inflationsraten. In Deutschland belief sich die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2021 auf 3,1 Prozent und erreichte somit einen jahrelangen Höchstwert.

Die Renditen für risikoarme Anlagen stiegen im Jahr 2021 leicht an. Die Rendite deutscher 10-jähriger Staatsanleihen stieg von –0,6 Prozent auf –0,2 Prozent, bewegte sich jedoch das ganze Jahr in negativem Terrain. Auch ihre US-amerikanischen Pendanten konnten zulegen. Deren Rendite verbesserte sich im Jahresverlauf von 0,9 Prozent auf 1,5 Prozent.

Auf Jahressicht gab der Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich nach. Erhielt man Ende des Jahres 2020 noch 1,22 USD für einen Euro, waren es Ende des Jahres 2021 nur noch 1,14 USD. Dies entspricht einer Abwertung von knapp 7 Prozent. Treiber für diese Entwicklung war die zunehmende Zinsdifferenz zwischen dem Euroraum und den USA.

Das Jahr 2021 war für die weltweiten Aktienmärkte ein sehr gutes Jahr. Besonders US-Aktien konnten mit +41,8 Prozent (Gesamtrendite) überzeugen. So verzeichnete alleine der Aktienindex S&P 500 im Jahr 2021 mehrere neue Höchststände. Er profitierte dabei regelmäßig von sehr positiven Unternehmensergebnissen. Doch auch die Indizes DAX und MSCI World wussten mit einem Plus von 15,7 Prozent bzw. 33,1 Prozent (Gesamtrendite) zu überzeugen.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2020 hatten sich die Verbreitung des Coronavirus und die daraus folgenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen und Veränderungen in das Zentrum des Handelns der deutschen Versicherungswirtschaft geschoben. Die Pandemie war dabei in einigen Bereichen ein Beschleuniger für die Bewältigung bestehender und neuer Herausforderungen, etwa in der Digitalisierung oder im Hinblick auf die Etablierung neuer Arbeitswelten. Die Entwicklung der pandemischen Lage hatte im Jahr 2021 weiterhin eine große Bedeutung für die Versicherer, gleichzeitig sahen sich die Unternehmen vielfältigen weiteren, zum Teil bekannten, aber auch aktuell sich verstärkenden, Herausforderungen gegenüber.

Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, die im Vorjahr mit dauerhaften Negativzinsen die bisherige Talsohle erreicht hatte. Der zwischenzeitlich moderate Anstieg des Zinsniveaus im Jahr 2021 wurde durch Ankündigungen der Zentralbanken wieder gebremst. Zudem werden die Zinskurven immer flacher. Die extreme Niedrigzinsphase schlägt sich sowohl in den Renditen der Zinsträger als auch in den Entwicklungen der Realwerte nieder, bei gleichzeitig unveränderten, wenn nicht sogar gestiegenen Anforderungen an das Ergebnis der Kapitalanlage. Die heutige und zukünftige Aufgabe ist es, eine ausgewogene Anlagestrategie zwischen Risiko und Rendite zu verfolgen, da die Erträge einer Anlage in Staatsanleihen, Pfandbriefen und den meisten Investmentgrade-Anleihen nicht mehr ausreichen, um die Ertragsanforderung der Kompositversicherer sowie die passivseitigen Verpflichtungen der Personenversicherer langfristig zu erfüllen. Bislang beweist die Branche nach unserer Einschätzung erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Die Inflation zeigte im Jahr 2021 das höchste Niveau seit dem Jahr 1993. Wenn sich die Inflation über längere Zeit auf dem jetzigen oder einem noch höheren Niveau bewegt und die Schadenentwicklung der Versicherer nach oben treibt, wird die Versicherungswirtschaft in der Preisgestaltung ihrer Produkte mittelfristig reagieren müssen.

Die Versicherer werden durch die sich kontinuierlich ändernden und wachsenden Anforderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben stark gefordert. Die hohe Regulierungsintensität bindet viele Kapazitäten. So werden seit ihrer Einführung die Vorgaben von Solvency II an die Versicherer laufend nachgeschärft. Auch weitere Regelwerke, zum Beispiel zu versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT und Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeitsthematik oder im Verbraucherschutz, werden die Versicherungswirtschaft weiter beschäftigen.

Die Demografie ist eine Herausforderung nicht nur für die Versicherer, sondern für die gesamte Gesellschaft. Ein wichtiger Schlüssel für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist dabei die kapitalgedeckte Vorsorge. Die Alterung der Bevölkerung wirkt sowohl auf die Kunden und deren Bedürfnisse und Ansprüche, auf die die Versicherungswirtschaft mit ihren Produkten und Vertriebsansätzen reagieren muss, als auch auf die Mitarbeiter der Versicherer. Hier muss auf vermehrte Rentenabgänge mit rechtzeitiger Ausbildung und Rekrutierung neuer Mitarbeiter geantwortet werden. Bei der Lösung der demografischen Herausforderungen kann auch die Digitalisierung helfen.

Die Folgen des Klimawandels wurden der deutschen Versicherungsbranche im Jahr 2021 sehr deutlich vor Augen geführt. Die Konsequenzen aus Unwetterschäden erreichten Ausmaße, die bis vor Kurzem nahezu unvorstellbar waren. Daraus folgt die Herausforderung, aber auch die Chance, ein integriertes System aus Prävention, Klimafolgenanpassung und privatwirtschaftlichem Versicherungsschutz aufzubauen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind auch aus Sicht der Bevölkerung eine zentrale Zukunftsherausforderung. Dieser Themenbereich rückt verstärkt in den Fokus der Versicherer und bezieht sich neben dem Geschäftsbetrieb und den Versicherungsprodukten auch auf die Kapitalanlagen (Green Investments, alternative Kapitalanlagen). Neben dem gesellschaftlichen Trend wird das Nachhaltigkeitsthema auch durch Regulierungsinitiativen der Europäischen Union getrieben. Für die BaFin wird Nachhaltigkeit eines von drei Schwerpunktthemen im Jahr 2022 sein.

Die Digitalisierung trifft in der Versicherungswirtschaft mit ihren neuen technischen Möglichkeiten auf gewachsene Systemlandschaften und konventionelle Unternehmenskulturen. Die digitale Transformation betrifft dabei alle Bereiche des Versicherungsgeschäfts und wird die Branche wesentlich verändern – sowohl im Kunden- und Vertriebskontakt als auch in den internen Arbeitsprozessen. Zwar bindet sie aktuell viele Kapazitäten und erfordert hohe Zukunftsinvestitionen, sie bietet aber auch große Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen. Die Coronakrise hat einen zusätzlichen Digitalisierungsschub in der Versicherungsbranche bewirkt und die Akzeptanz sowie den Einsatz digitaler Angebote gefördert.

Die Versicherer sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der sich einerseits durch die demografische Entwicklung und die Digitalisierung ergibt und andererseits durch zusätzliche Marktteilnehmer im Kampf um die Kundenschnittstelle verschärft wird.

Insgesamt verzeichnete die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung. Die Beitragseinnahmen zeigten ein moderates Plus. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 27. Januar 2022, GDV) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,1 (1,6) Prozent aus.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) bilden die Säulen des deutschen Gesundheitssystems. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland zeichnen sich sowohl in absoluten Zahlen als auch im prozentualen Anteil am Bruttoinlandsprodukt durch ein kontinuierliches Wachstum aus. Gemäß Statistischem Bundesamt entfielen im Jahr 2019 11,9 Prozent aller Ausgaben in Deutschland auf Gesundheitsleistungen. Dies führt zu kontinuierlich wachsenden Leistungsausgaben der Versicherer und der Kassen. Die Leistungsausgaben der GKV wurden in der jüngsten Erhebung des GKV-Verbands für das Jahr 2020 auf 248,9 Mrd. Euro beziffert. Rund 9 Mio. Menschen in Deutschland verfügen über eine private Krankenvollversicherung, darüber hinaus gibt es etwas über 28 Mio. privat Zusatzversicherte.

Die private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2021 nach vorläufigen Schätzungen ein Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 5,0 (4,4) Prozent. Zu dem deutlichen Beitragsanstieg trugen insbesondere Tarifierungsanpassungen in der Krankenvollversicherung bei, aber auch die Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen blieb hoch.

Dabei zeigte die PKV einen Anstieg um 4,7 Prozent. Die private Pflegeversicherung erzielte mit einem Plus von 7,3 Prozent erneut deutlich steigende Beitragseinnahmen.

Der Trend zur privaten und betrieblichen Vorsorge als Ergänzung zum Leistungsumfang der GKV setzte sich fort und spiegelte sich in der unverändert dynamischen Entwicklung des Zusatzversicherungsgeschäfts wider. Dabei hat die Coronapandemie die Notwendigkeit eines ausreichenden Gesundheitsschutzes noch stärker ins Bewusstsein gerückt.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich um 2,0 Prozent. Dabei erhöhten sie sich im Bereich der Krankenversicherung leicht um 0,9 Prozent, im Bereich der Pflegeversicherung stiegen sie um 19,6 Prozent.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021 verlief für die Bayerische Beamtenkrankenkasse insgesamt positiv. Die Beitragssteigerung lag mit 5,6 Prozent im Wesentlichen aufgrund eines höheren Anfangsbestandes sowie höherer, notwendiger Beitragsanpassungen über dem geplanten Niveau.

Der Leistungsbereich war auch im Geschäftsjahr 2021 durch höhere Kosten für Behandlung von Covid-19-Patienten und insbesondere für Diagnostik und Hygienepauschalen sowie für zusätzliche Krankheitsfolgen geprägt. Gegenläufig wirkten sich wie im Vorjahr die anhaltend hohe Sensibilisierung der Bevölkerung z. B. hinsichtlich Hygieneverhalten sowie weiterhin reduzierte Behandlungszahlen bei zahlreichen Leistungserbringern aus. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen daher geringer als geplant auf 1.442,3 (1.437,0) Mio. Euro an. Die Schadenquote entwickelte sich besser als erwartet und lag bei 78,4 (79,4) Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 153,8 (147,6) Mio. Euro auf dem geplanten Niveau.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erreichte ein überplanmäßiges Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 292,3 (229,7) Mio. Euro und eine Nettoverzinsung in Höhe von 2,5 (2,0) Prozent. Zum 31. Dezember 2021 waren Bewertungsreserven in Höhe von 1.747,9 (1.966,1) Mio. Euro vorhanden.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), welche anzeigt, wie viele finanzielle Mittel in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragserhöhungen sowie für Beitragsrückerstattung an leistungsfreie Kunden zur Verfügung stehen, wurden 235,6 (119,6) Mio. Euro zugeführt, die RfB Quote stieg von 24,2 auf 28,2 Prozent.

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag sank auf 18,9 (37,9) Mio. Euro. Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 lag planmäßig bei 22,5 (21,3) Mio. Euro.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 5,6 Prozent auf 1.959,2 (1.855,8) Mio. Euro. Dazu trugen sowohl notwendige Beitragserhöhungen als auch das Neugeschäft bei. Einschließlich der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 97,0 (100,8) Mio. Euro beliefen sich die Gesamtbeitragseinnahmen auf 2.056,2 (1.956,6) Mio. Euro.

Neugeschäft

Insbesondere die Lockdown-Phase zu Beginn des Geschäftsjahres führte zu Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten. Bei den Geschäftsfeldern wiesen das Beamten- und das Vollversicherungsgeschäft dennoch hohe Zuwächse auf. Bei der privaten Zusatz- und der privaten Pflegezusatzversicherung konnte das hohe Niveau des Vorjahres nicht erreicht werden.

Die Vertriebswege erzielten zufriedenstellende Ergebnisse, wobei insbesondere der Maklervertrieb die Vorjahresproduktion deutlich übertraf.

Bestand

Zum Jahresende hatte die Bayerische Beamtenkrankenkasse 1.937.572 Kunden versichert, davon 303.375 in der Krankheitskostenvollversicherung und 1.185.774 in der Krankheitskostenzusatzversicherung. In der Beihilfeablässeversicherung waren 448.423 Personen versichert.

Leistungen an die Kunden

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 1.442,3 (1.437,0) Mio. Euro unter dem geplanten Niveau und setzten sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle mit 1.475,3 (1.405,0) Mio. Euro und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit –33,0 (31,9) Mio. Euro inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen zusammen.

1.442,3

Mio. Euro Aufwendungen
für Versicherungsfälle

5,6 %

Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge

233,2

Mio. Euro
der Rückstellung für erfolgsabhängige
Beitragsrückerstattung zugeführt

Für künftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 445,3 (378,7) Mio. Euro zugeführt. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst wird, lag bei 78,4 (79,4) Prozent. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 233,2 (119,3) Mio. Euro zugeführt. Diese Mittel kommen den Versicherten durch geringere Beitragsanpassungen oder in Form von Beitragsrückerstattungen in der Zukunft direkt zugute.

1,9%

Verwaltungskostenquote
liegt unter Marktniveau

Kosten

Die Verwaltungskostenquote lag bei 1,9 (2,0) Prozent, die Abschlusskostenquote lag unverändert bei 5,9 Prozent.

Insgesamt lagen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei 153,8 (147,6) Mio. Euro. Diese untergliederten sich in Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 38,1 (37,8) Mio. Euro und in Abschlussaufwendungen in Höhe von 115,7 (109,8) Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 292,3 (229,7) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 313,9 (283,4) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 262,5 (260,5) Mio. Euro, Zuschreibungen in Höhe von 13,9 (0) Mio. Euro und Erträgen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 37,4 (22,9) Mio. Euro zusammen. Das Abgangsergebnis resultierte im Wesentlichen aus Abgangsgewinnen in Höhe von 13,7 Mio. Euro bei Rentenfonds und in Höhe von 22,6 Mio. Euro aus Private-Equity-Investments.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf insgesamt 21,6 (53,7) Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Abschreibungen in Höhe von 10,3 (43,9) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,5 (2,0) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 2,1 (2,2) Prozent.

Überschussverwendung

Im Verhältnis zum Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 286,4 (141,1) Mio. Euro ergab sich eine Überschussverwendungsquote in Höhe von 95,3 (94,4) Prozent für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft.

Jahresüberschuss

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag sank auf 18,9 (37,9) Mio. Euro. Der Jahresüberschuss belief sich auf 22,5 (21,3) Mio. Euro.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Sonstige Ausleihungen mit Zugängen in Höhe von 735,9 Mio. Euro, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Zugängen von Infrastruktur- und Immobilienbeteiligungen in Höhe von 229,9 Mio. Euro und Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 519,1 Mio. Euro.

In den Zugängen von Anteilen an Investmentvermögen waren kurzfristige Liquiditätsmaßnahmen in Höhe von 142,4 Mio. Euro enthalten. Ein Zugang von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 231,6 Mio. Euro betraf die Umstrukturierung eines Private-Equity-Investments. Die weiteren Investitionen in Anteilen an Investmentvermögen hatten Schwerpunkte in Aktien, Infrastruktur und Immobilien.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayerischen Beamtenkrankenkasse stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	–	0,3	–
Kapitalanlagen	12.177,4	98,7	11.655,3	98,7
Übrige Aktiva	155,0	1,3	153,4	1,3
Gesamt	12.332,6	100,0	11.809,0	100,0

Passiva

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	225,2	1,8	222,0	1,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	11.933,1	96,8	11.416,2	96,7
Übrige Passiva	174,3	1,4	170,8	1,4
Gesamt	12.332,6	100,0	11.809,0	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 11.933,1 (11.416,2) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 12.177,4 (11.655,3) Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 225,2 (222,0) Mio. Euro gegenüber.

In den übrigen Passiva sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 73,6 (58,8) Mio. Euro, Steuerrückstellungen in Höhe von 38,3 (54,8) Mio. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 38,0 (38,7) Mio. Euro enthalten. Die Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, lauten auf Euro und sind unverzinslich. Überwiegend bestehen diese gegenüber Versicherungsnehmern (15,4 Mio. Euro) und in Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen des Konzern-Abrechnungsverkehrs (14,6 Mio. Euro).

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	28,1	12,5	28,1	12,7
Kapitalrücklage	71,0	31,5	71,0	32,0
Gewinnrücklagen	107,6	47,8	103,6	46,7
Bilanzgewinn	18,5	8,2	19,3	8,6
Gesamt	225,2	100,0	222,0	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,5 Prozent auf 12.177,4 (11.655,3) Mio. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 2.341,5 (2.275,9) Mio. Euro und Abgängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 1.830,5 (1.772,7) Mio. Euro.

Zugänge erfolgten im Wesentlichen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 140,3 Mio. Euro, bei sonstigen Ausleihungen in Höhe von 735,9 Mio. Euro, bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 270,9 Mio. Euro. Bei Zu- und Abgängen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 350,0 Mio. Euro handelt es sich um kurzfristige konzerninterne Liquiditätsmaßnahmen.

Die Abgänge betreffen ferner im Wesentlichen Endfälligkeiten bei Namensschuldverschreibungen in Höhe von 246,0 Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 277,4 Mio. Euro. In den Abgängen von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sind im Wesentlichen bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 507,5 Mio. Euro auf Liquiditätsmaßnahmen, in Höhe von 208,9 Mio. Euro auf Umstrukturierung von Private-Equity-Investments und in Höhe von 133,4 Mio. Euro auf Verkäufe von Rentenfonds zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376,9	3,1	194,3	1,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	637,0	5,2	448,0	3,8
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.830,8	39,7	5.130,8	44,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.374,3	11,3	1.116,4	9,6
Sonstige Ausleihungen	4.958,4	40,7	4.765,8	40,9
Gesamt	12.177,4	100,0	11.655,3	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 1.747,9 (1.966,1) Mio. Euro und lagen bei 14,4 (16,9) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

4,5 %

Kapitalanlagebestand erhöht

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	9,7	0,1	10,3	0,1
Deckungsrückstellung	10.998,3	92,1	10.553,1	92,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	368,5	3,1	401,3	3,5
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	556,3	4,7	451,5	4,0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,3	-	-	-
Gesamt	11.933,1	100,0	11.416,2	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

In der Zuführung zur Deckungsrückstellung waren die Einmalbeiträge, die im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet wurden, enthalten sowie die Zuführung nach § 150 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die von der Nettoverzinsung abhängig ist. Ebenso wirkten sich der Sparanteil und die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Zuführung zur Deckungsrückstellung aus.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde durch die Entnahmen für Kappungen im Rahmen der Beitragsanpassungen und für die Beitragsrückerstattung für leistungsfreie Kunden stark beeinflusst. Ebenso beeinflussten die Zuführungen nach § 150 Abs. 4 VAG in Abhängigkeit von der Nettoverzinsung die RfB.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2021 auf 445,3 (378,7) Mio. Euro.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

**Gute Risikotragfähigkeit:
Solvabilitätsanforderungen
übererfüllt**

Das Unternehmen verfügt aufgrund seiner stabilen Eigenmittelausstattung über eine gute Risikotragfähigkeit. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich.

Eine detaillierte Finanzplanung zielt darauf ab, dass die Bayerische Beamtenkrankenkasse ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die wirtschaftliche Lage der Bayerischen Beamtenkrankenkasse stellt sich positiv dar.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Vorstand am 24. Februar 2022 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z.B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayerische Beamtenkrankenkasse.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Aufgrund der Vereinbarung mit der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts stellt diese dem Unternehmen gegen Übernahme der laufenden Aufwendungen Beamte zur Verfügung.

Einige Aufgaben aus den Prozessen Planung und Controlling, Prozess- und Organisationsmanagement sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden von der Bayerischen Beamtenkrankenkasse, der Union Krankenversicherung und der Union Reiseversicherung auf die Consal Beteiligungsgesellschaft übertragen.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmen der Consal-Gruppe übertrugen sich die Bayerische Beamtenkrankenkasse, die Union Krankenversicherung und die Union Reiseversicherung gegenseitig Aufgaben.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich übernahm die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen.

Die VKBit Betrieb GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts und erbringt für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen sämtliche Aufgaben im Bereich der konzerninternen IT-Technik und IT-Infrastruktur.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer ist auch zu Krisenzeiten ein verlässlicher und starker Arbeitgeber

Der Konzern Versicherungskammer zeigte in der Pandemie, dass er einen weitgehend reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und die Kunden weiterhin gut betreuen konnte. Dabei hatte er stets das Wohl der Mitarbeiter im Blick, was unter anderem die im Folgenden dargestellten Maßnahmen verdeutlichen.

Gesundheit: Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie fanden alle Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) weiterhin digital statt, wie zum Beispiel die digitalen Gesundheitswochen zu Themen rund um Stress, Ernährung, Sucht und Bewegung. Ebenso fanden weitere Angebote wie Ernährungsvorträge und Live-Cooking in virtueller Form statt. Als bedeutendes zusätzliches Angebot wurden innerhalb des Konzerns Versicherungskammer mehrere Impfstraßen für die COVID-19-Impfungen installiert und allen Konzernmitarbeitern betriebsinterne Impfungen angeboten. Die Mitarbeiter wurden durch detaillierte Informationen zu COVID-19, entsprechenden Impfungen und wissenschaftlichen Hintergründen auf dem Laufenden gehalten. Die Hygienekonzepte wurden jeweils den behördlichen Vorgaben angepasst, unter der Prämisse des bestmöglichen Schutzes der Mitarbeiter. Die hohe Homeoffice-Quote ebenso wie innerbetriebliche Schutzmaßnahmen vor Ort spielten dabei eine große Rolle.

Technische Ausstattung für mobiles Arbeiten: Es wurden zusätzliche Hard- und Software beschafft, spezielle Schulungsangebote wurden bereitgestellt und weiter gehende Seminarangebote auf Onlineformate umgestellt, um die Möglichkeit des mobilen Arbeitens aufrechtzuerhalten.

Flexibilisierung der Arbeitszeit: Der mögliche Arbeitszeitkorridor wurde erweitert, um die beruflichen und familiären Belange der Mitarbeiter zu vereinbaren. Außerdem erhielten die Mitarbeiter die Möglichkeit, Urlaubstage in Zeitguthaben umzuwandeln.

Auszubildende: Der Anteil der Auszubildenden wurde trotz der Coronapandemie weiter auf hohem Niveau gehalten. In Pandemiezeiten wurde den Auszubildenden die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung gestellt, um mobil zu arbeiten. Außerdem wurden unter Einhaltung der Abstand-Hygiene-Alltagsmasken-Lüften-Regelungen (AHAL-Regelungen) nur die notwendigsten Präsenzs Schulungen durchgeführt – der Löwenanteil der Wissensvermittlung erfolgte über digitale Wege im Homeschooling.

Beruf und Familie: In der aktuellen Ausnahmesituation (Coronakrise) wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. So wurde zum Beispiel die Möglichkeit der mobilen Arbeit stark ausgebaut. Mitarbeiter, die von einer Kita- oder Schulschließung betroffen waren, konnten auch an Samstagen arbeiten. Zusätzlich gab es das befristete Angebot, zehn Tage des tarifvertraglichen Urlaubsanspruchs in Zeitguthaben umzuwandeln. Des Weiteren wurden den Mitarbeitern über einen externen Dienstleister sowohl eine virtuelle als auch die Vermittlung einer individuellen Kinderbetreuung angeboten.

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des

Durch verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen werden die eigenen Mitarbeiter gefördert

Markts (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten sowie den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken. Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Darüber hinaus fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalentwicklung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Die Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter hat sich der Konzern Versicherungskammer in den letzten Jahren auch für externe Bewerber als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickelt. Dies zeigen positive Rankings in Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen. Beispiel: Platz 4 des Konzerns Versicherungskammer unter den Top 10 der Versicherungsbranche (Versicherungswirtschaft). Entsprechend aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfen an Mitarbeitern sprechen wir potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählen diese kompetenzbasiert aus. So wurde in den letzten Monaten ein Konzept zur Steigerung der Arbeitgebermarken und für die gezielte Ansprache von Interessenten in den Social-Media-Plattformen entwickelt. Aktuell wird dies bereits umgesetzt und es zeigen sich erste messbare Erfolge.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf. Auf diese Weise konnte im Jahr 2021 wieder über 140 jungen Menschen eine berufliche Perspektive geboten werden.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und an der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens im Sinne von Smart Working.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Darmkrebsfrüherkennung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zu Hause aus, Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Haus der gesunden Arbeit“, „Umgang in Krisenzeiten“, „psychische Auswirkungen des Lockdowns“, „Ernährung“, „Ergonomie im Homeoffice“, „digitaler Radtag mit Jobrad“, Onlinesport- und -entspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKB Fit), Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Seit dem Jahr 2019 hat der Konzern Versicherungskammer nunmehr das dauerhafte Zertifikat.

Den Konzern Versicherungskammer zeichnen [Work-Life-Balance](#) und [eine familienbewusste Personalpolitik](#) aus

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, eine Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen Familiendienstleistern unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie zum Beispiel Jobsharing für Führungskräfte, der Option des mobilen Arbeitens oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nimmt der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertritt der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 7.070 (6.893) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.252 (4.130) Vollzeitangestellte, 1.579 (1.559) Teilzeitangestellte, 951 (928) angestellte Außendienstmitarbeiter und 288 (276) Auszubildende. Die durchschnittliche Mitarbeiterkapazität lag bei 6.013 (5.824).

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Bayerische Beamtenkrankenkasse gültig.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 765 (743) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Im Mai des Jahres 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Versicherungskammer unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Vorstand legt für die Bayerische Beamtenkrankenkasse als Zielgrößen einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest. Die angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Chancen- und Risikobericht

Strukturen und Prozesse zur Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess des Unternehmens sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Um ein optimales Chancenmanagement zu gewährleisten, finden ein umfangreiches Trend-Sourcing und intensive Markt-, Umfeld- und Wettbewerbsanalysen sowohl durch interne als auch durch externe Kräfte, unter anderem Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und Technologieunternehmen, statt.

Das Unternehmen hat einen revolvierenden Prozess aufgesetzt, in dem durch turnusmäßige Abstimmungsgespräche die aus den Beobachtungen identifizierten Aspekte in den Strategie- und Planungsprozess implementiert werden. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen)

angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Data Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten bzw. Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die gezielt nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Schlagkraft des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate Start-up, um durch die Verprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte Kundenbedürfnis-Adressierung zu erhöhen. Um unter Chancenaspekten zudem eine stetige Überprüfung des Geschäftsmodells vorzunehmen, hat das Unternehmen eine Einheit, die sich systematisch mit der Identifizierung und Überprüfung der Adaptionsmöglichkeiten von neuen Geschäftsmodellen beschäftigt.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Vertriebspräsenz

Der Multikanalvertrieb bietet für die Bayerische Beamtenkrankenkasse ein hohes Potenzial für ein fortgesetztes ertragreiches Wachstum und verleiht dem Unternehmen Stabilität und eine gute Marktpositionierung. Die enge Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit den selbstständigen Agenturen, Maklern und Versicherungsdiensten sowie der Onlinevertrieb und die Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen bieten die Basis, Marktpotenziale zu nutzen. Für die Sparkassen ist sie der Krankenversicherer und vervollständigt mit ihren Tarifangeboten die ganzheitliche Beratung.

Langfristige, exklusive Kooperationsverträge mit den Partnern zielen darauf ab den Vertrieb der Versicherungsprodukte zu sichern. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet eine maßgeschneiderte Vertriebsunterstützung, individuelles Training und exklusive Betreuung der Vertriebsmitarbeiter.

Chancen durch Produkte

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse arbeitet kontinuierlich an der Optimierung ihres ertragreichen Produktportfolios. Dabei werden eine ziel- und risikoorientierte Annahmepolitik, die aktuellen Markterfordernisse sowie die Bedürfnisse der Kunden und Vertriebspartner berücksichtigt.

Die Zufriedenheit der Kunden ist ein wichtiger Gradmesser für die Bayerische Beamtenkrankenkasse. Gemessen wird die Kundenzufriedenheit durch den von MSR Insights erstellten Kundenzufriedenheitsindex Kundenorientiertes Benchmarking von Prozessen für die Unternehmens-Steuerung (KUBUS). Insbesondere in den Bereichen Beratungsqualität, Betreuerzufriedenheit und beim Serviceindex wurden der Bayerische Beamtenkrankenkasse sehr gute Ergebnisse attestiert.

In der Krankheitskostenvollversicherung agiert die Bayerische Beamtenkrankenkasse als Gesundheitspartner für ihre Versicherten. Die umfassende Angebotspalette an lebensbegleitenden Serviceangeboten wird dabei sukzessive erweitert.

Die Produktpalette ist auf den Qualitätsverkauf abgestimmt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute hochwertige Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können.

Für Beamte bietet die Bayerische Beamtenkrankenkasse passgenaue Produkte inklusive qualifizierter medizinischer Beratung und integrierter Angebote für Gesundheitsprävention sowie innovativen Service zur Beihilfe an. In beiden Geschäftsfeldern konnte die Bayerische Beamtenkrankenkasse trotz schwieriger Rahmenbedingungen, vor allem durch ihre aktuelle Vario-Produktlinie, im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum deutliche Steigerungen im Neugeschäft verzeichnen.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse nutzt ihre Chancen durch eine umfangreiche Produktpalette in der privaten und betrieblichen Krankheitskostenzusatzversicherung, mit der gesetzlich Versicherte ihren Gesundheitsschutz für die Bereiche Ambulant, Zahn, Sehhilfen, Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt oder Auslandsaufenthalt ergänzen können. Viele Tarife sind online abschließbar, so u. a. über die Homepages der Sparkassen.

Auch in der kommenden Legislaturperiode wird die Pflegeversicherung wiederum im Fokus politischer Entscheidungen stehen. Unsicherheiten um die zukunftssichere Ausgestaltung der Pflege begegnet die Bayerische Beamtenkrankenkasse mit Produkten für privat sowie gesetzlich Versicherte, mit denen sich die Kunden für den Fall einer Pflegebedürftigkeit in allen Pflegestufen finanziell absichern können. Im Bereich der Pflegeversicherung nimmt die

Vom Kostenerstatter zum Gesundheitspartner mit vielfältigen Serviceangeboten für unsere Kunden

Marktführer im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung mit dem Schwesterunternehmen Union Krankenversicherung

Bayerische Beamtenkrankenkasse eine führende Position ein. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung ist das Unternehmen zusammen mit dem Schwesterunternehmen Union Krankenversicherung AG Marktführer.

Die betriebliche Krankheitskostenzusatzversicherung ist angesichts des demografischen Wandels, steuerlicher Vorteile und des Fachkräftemangels von hoher Bedeutung. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet den Unternehmen im Bereich der Firmenversicherung Unterstützung als betrieblicher Gesundheitsmanager an. So macht eine betriebliche Krankenversicherung das Unternehmen attraktiver für Fachkräfte. Sie bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer viele Vorteile. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse kann deutliche Zuwächse im Neugeschäft verbuchen und sieht auch weiterhin große Chancen, das Geschäftsfeld ausbauen zu können.

Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). In der Gewinnung weiterer Kunden, wie z. B. der Stadt Koblenz ab 2022, sieht die Bayerische Beamtenkrankenkasse die Chance, ihre Position als Marktführer weiter auszubauen. Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen bei Krankheit des Arbeitnehmers. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet maßgeschneiderte Produkte an. Durch die langjährige Erfahrung kann höchste Qualität mit kurzen Bearbeitungszeiten verbunden werden. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse begleitet ihre Kunden als verlässlicher und innovativer Gesundheits-, Pflege- und Reisepartner in allen Lebensphasen und bietet sich als erster Ansprechpartner zu allen Fragen rund um Gesundheit, Pflege und Reise an.

Bei einem deutlichen Stressanstieg aufgrund Corona, sei es durch die herausfordernde Situation eines neuen Arbeitsalltags im Homeoffice, Sorgen um die Gesundheit, die ungewisse berufliche Zukunft oder die soziale Isolation leistet die Bayerische Beamtenkrankenkasse einen positiven Beitrag. Dabei steht die Erfassung und gezielte Vermeidung von Stress mittels einer App im Fokus.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse betreibt vielfältige Engagements und Kooperationen im Gesundheitswesen.

Der medizinische Beirat berät das Unternehmen mit dem Ziel, Entwicklungen im Gesundheitswesen rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, sodass die Kunden schnellstmöglich von sinnvollen neuen Behandlungsmethoden profitieren.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse hat auf die durch die Pandemie bedingten neuen Gegebenheiten reagiert. Die digitale Sprechstunde bietet den vollversicherten Kunden rund um die Uhr ortsunabhängig ärztlichen Rat. Die Kunden können Ihr Arztgespräch, inklusive Rezept und Krankschreibung, in Minuten per App erledigen. Durch die Kooperation mit der TeleClinic GmbH profitieren diese darüber hinaus von den exklusiven Vorteilen des Premiumservices.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse verfolgt als Gesundheitspartner das Ziel, dass ihre Kunden sinnvolle medizinische Innovationen frühzeitig erhalten, wie z. B. modernste Laserverfahren bei Augenerkrankungen, Case Management bei schweren Unfällen oder Erkrankungen, modernes Diabetesmanagement, Erste Hilfe bei Depressionen, Burnout und Angstzuständen oder eine komplementärmedizinische Therapie bei Krebserkrankungen.

Mit dem PflegePartner profitieren pflegende Angehörige von drei verschiedenen Services: der Organisationsplattform „Digitaler PflegePartner“, der persönlichen Pflegeberatung „Persönlicher PflegePartner“, sowie von „Persönlicher PflegePartner Plus“ – einer Pflegeberatung, die Versicherte für ihre pflegebedürftigen Angehörigen nutzen können.

Seit dem 1. November 2021 bietet die Bayerische Beamtenkrankenkasse ein neues Angebot für genesene COVID-19-Kunden an. In Kooperation mit der Post-COVID Ambulanz im LMU Klinikum München erhalten Versicherte mit langwierigen und komplexen Beschwerden nach einer überstandenen COVID-19-Erkrankung eine weitreichende diagnostische Einordnung sowie eine interdisziplinäre Behandlung.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Coronapandemie und deren Auswirkungen stellte sich jede Branche auch im Jahr 2021 ihren eigenen Herausforderungen. Trotz breit gefächelter Problemstellungen besitzt die Versicherungsbranche ein hohes Potenzial für Neues. Dies gilt vor allem auch für die Digitalisierung, welche mit der Krise einen deutlichen Aufschwung erfuhr und weiter begünstigt wurde. Gerade im Hinblick auf den Ausbau digitaler Dienstleistungen und Services nutzt der Konzern Versicherungskammer als moderner, kundenorientierter Versicherer neue Technologien und Möglichkeiten, um sowohl den stets wachsen-

**Kostenlose medizinische
Beratung telefonisch
durch qualifiziertes
Personal**

**Vorreiter bei innovativen
medizinischen Behand-
lungsmethoden; Augen-
lasern beispielsweise**

**Neue Arbeitswelt:
Smart Working**

den Convenience-Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden als auch seinen Mitarbeitern den Weg in ein „New Normal“ zu ebnen.

Während es im vergangenen Jahr hieß, eine neue Arbeitsumgebung zu kreieren, gilt es nun im Rahmen des Konzepts „Smart Working“ das mobile Arbeiten weiter auszubauen. Dabei wurden zunächst die Grundlagen geschaffen. Ein neues kulturelles Leitbild setzt gemeinsam mit dem neuen Führungsleitbild die Leitplanken für die künftige Führung, Steuerung und Zusammenarbeit. Für die Definition des Arbeitsplatzes der Zukunft wurde ein Arbeitsplatzbelegungskonzept erstellt, ohne jedoch technische, ergonomische und gesundheitliche Fragen aus dem Blick zu verlieren. Als Nächstes werden die Konzepte ausgerollt und schrittweise auf den Gesamtkonzern Versicherungskammer übertragen. Ein ganzheitlicher Transformationsprozess sieht verschiedene Veranstaltungssequenzen vor – über alle Hierarchiestufen und Bereiche hinweg –, sodass jeder Mitarbeiter nach der langen Pandemiezeit mit der neuen Arbeitswelt vertraut gemacht wird. Unterstützt wird diese Transformation mit Change- und Kommunikationsmaßnahmen sowie durch neue Technologien, wie beispielsweise die begleitend eingesetzte App, die das anzustrebende Zielbild verdeutlichen und den Weg dorthin erleichtern soll. Nicht nur die Zusammenarbeit wird sich grundlegend ändern, sondern auch die Arbeitsumgebung an sich. So werden die Standorte Nürnberg, Saarland, München und Berlin sukzessive nach dem Konzept „Smart Working@Campus“ weiterentwickelt. Hierbei ermöglichen ganzheitliche Gebäude-, Flächen- und Raumkonzepte ein Arbeiten nach den modernen Smart-Working-Anforderungen.

**Digitale Kundenberatung:
Der Kunde steht im
Mittelpunkt**

Die Kunden stehen für den Konzern Versicherungskammer im Mittelpunkt. Aus diesem Grund ist es unser zentrales Ziel, deren Anliegen bestmöglich zu bearbeiten und eine daraus resultierende hohe Kundenzufriedenheit zu erzielen. Für den Konzern Versicherungskammer ist in diesem Zusammenhang die konzernweite Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“ wegweisend. Diese zielt durch crossfunktionale Einzelprojekte auf die konsequente Ausrichtung auf die Kunden und deren Bedürfnisse ab, konzentriert sich dabei aber gleichzeitig auch auf den ökonomischen Erfolg des Konzerns Versicherungskammer. Im Rahmen dieses Programms werden Initiativen zur Steigerung der digitalen Kundeninteraktion u. a. in den Portalumgebungen sowie mithilfe von digitalen Self-Services durchgeführt. Im Vordergrund stehen hier die Weiterentwicklung der Privatkundenportale sowie der Auf- und Ausbau des Arbeitgeber- und Kommunalportals.

Überdies wurde auch der „Digitale Fallabschluss“ weiter vorangetrieben, der zur digitalen Unterstützung des Innen- und Außendienstes dient. Dazu wurde die im Vorjahr erfolgreich implementierte Plattform im Rahmen der Onlineberatung mit der Software Live Contract von SYNCPILLOT sukzessive ausgebaut. Vor allem standen zur Weiterentwicklung der digitalen Kundenansprache der Ausbau der digitalen Ident-Möglichkeiten, die rechtssichere eSignatur, die automatisierte Verarbeitung von Onlineformularen sowie die Onlineterminierung im aktuellen Geschäftsjahr im Fokus.

Für ein möglichst positives Kundenerlebnis ist es erforderlich, die Aufgaben für die Behandlung ihrer Wünsche sowie die dazu notwendigen Prozesse konsequent auf die Kunden und ihre Perspektive auszurichten. Die Fortschritte der Digitalisierung geben uns dazu neue Instrumentarien an die Hand. Um die damit verbundenen Chancen zielgerichtet adressieren und nutzen zu können, hat der Konzern Versicherungskammer neben KING die Initiative „Managed Services Operations“ (kurz MSO) ins Leben gerufen. Darin sind die verschiedenen Anforderungen und Sichtweisen aller Produktparten und Operationsbereiche im Konzern Versicherungskammer gebündelt und zu einem übergreifenden fachlichen Zielbild für die Erbringung von Services zusammengefasst. Die Initiative MSO ist im Jahr 2021 mit der Erstellung der Zielbilder gestartet, die für die Umsetzung in den nächsten Jahren maßgebliche Impulse für die Serviceerbringung und die Neuausrichtung der IT-Landschaft einschließlich der Einbindung von KI oder der Nutzung moderner IT-Betriebsmodelle (Cloud) mit sich bringen.

Im Bereich der PKV ist es durch die Weiterentwicklung des digitalen Kundenservices „Meine Gesundheit“ (MGS) gelungen, die aktiven Nutzer auf 250.000 zu steigern. Dies zeigt deutlich, dass der Konzern Versicherungskammer mit seinen digitalen Angeboten den Bedarf seiner Kunden trifft. Jedoch kann dies nur der Anfang sein. Durch die Anbindung an die Telematikinfrastruktur der gematik und den damit nutzbaren digitalen Services, wie z. B. der elektronischen Patientenakte (ePA) wird das Unternehmen die Möglichkeit für ihre Kunden schaffen, sich digital mit Ärzten oder anderen Dienstleistern im Gesundheitswesen zu vernetzen. Des Weiteren wird die Versicherungskammer Bayern den digitalen Service im Versorgungsmanagement weiter ausbauen und den Kunden z. B. die Möglichkeit geben, digital mit ihrem Arzt zu kommunizieren, oder digitale Services zur Krankheitsfrüherkennung, Behandlung sowie Nachsorge nutzen zu können.

Weiterhin wurde das Geschäftsmodell in den bundesweiten Sparkassen im Jahr 2021 durch die Integration weiterer Produkte (neue stationäre Zusatztarife, Auslandsreisekranken-

versicherung), als auch durch die Bereitstellung zusätzlicher vertriebsunterstützender Funktionen, (z. B. Anbindung an das neue S-Finanzkonzept) gestärkt. Für das Jahr 2021 wurden auch zusätzliche BiPRO-Normen zur digitalen Maklerkommunikation (u. a. Bestandsdatenübermittlung, Provisionsabrechnungen, GDV-Daten-Versorgung) entlang der BiPRO-Roadmap realisiert. In der zentralen Vertriebsplattform OSPlus_neo sind für das Jahr 2022 weitere Produkte vorgesehen (z. B. Krankentagegeldtarife, Gruppentarifvarianten) sowie die medialen Angebots- und Antragsstrecken.

Zentraler Beschleuniger der internen digitalen Transformation ist der Versicherungskammer Innovation Campus, der als konzerneigenes Forschungslabor neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet. Neben der Generierung von Ideen treibt der Innovation Campus die Umsetzung der digitalen Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product voran. Im Jahr 2018 gegründet, steht die konzernweite Plattform für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, crossfunktionale Arbeitsweise. Dabei sind zahlreiche Akteure des Konzerns Versicherungskammer wie Innovationsmanager, Data Scientists, IT-Mitarbeiter, Digital Champions, alle Fachbereiche sowie das CX-Lab aktiv in das Geschehen involviert.

In der PKV wurde beispielsweise im Januar und Februar 2021 ein fundierter Research durchgeführt, um die Werte und Lebensgewohnheiten sowie die Nutzung von Medien der Zielgruppe der Digital Natives in möglichst vielen Facetten zu verstehen. Im Rahmen eines crossfunktionalen Design Sprints wurde mit Hilfe der Design Thinking Logik und unter der direkten Einbindung von Lehramtsstudierenden ein erster Prototyp erarbeitet. Dieser wurde in Form eines MVP (Minimum Viable Product) im Frühling 2021 weiterentwickelt und im Mai 2021 als Webseite MeinLehramt umgesetzt. Als verlässlicher und lösungsorientierter Partner unterstützt MeinLehramt die Zielgruppe beim Einstieg in das Berufsleben und steht darüber hinaus bei allen Fragen rund um das Thema Versicherung und Finanzen zur Seite. Als ganzheitliche Begleitung bietet MeinLehramt einen echten Mehrwert und steht in den entscheidenden Berufsphasen (z. B. Referendariat), aber auch im Lehreralldag, inspirierend zur Seite. Das im Sommer integrierte Beratungskonzept bietet interessierten Digital Natives die Möglichkeit, über die Lehrer-Hotline oder in einem online vereinbarten Termin, mit Versicherungsexperten sprechen. Darüber hinaus wurden auf dem gleichnamigen Instagram-Kanal MeinLehramt bis Ende Oktober bereits mehr als 800 Follower gewonnen. Drei neu gedrehte Awarenessfilme zur Anwartschaft sensibilisieren die Zielgruppe für die Beihilfe Option und haben innerhalb von zwei Monaten bereits mehr als 1.100 Aufrufe erzielt. In einem aktuellen Pilotprojekt zur Leadgenerierung sollen bis Ende 2021 durch individualisierte Filme weitere digitale Leads auf Social Media gewonnen werden. Durch einen zielgruppenspezifischen, digitalen Auftritt und bedarfsgerechte Lösungen wird das Potenzial der Digital Natives genutzt und die Positionierung als innovativer Versicherer gestärkt.

Darüber hinaus hat der Konzern Versicherungskammer mit der neuen App „Mein UnfallHELFER“ seinen Kunden mit den neuen Tarifen KlinikPRIVAT Unfall und KlinikPRIVAT Premium einen digitalen Notfallservice an die Hand gegeben. Ganz egal, wie es zum Unfall kommt: Schnelligkeit ist jetzt entscheidend. Mit einem Knopfdruck können die Kunden sofort Hilfe rufen. Sie werden direkt verbunden mit dem Service Partner des Konzerns Versicherungskammer „Deutsche Assistance“ und zeitgleich wird über GPS der aktuelle Standort übermittelt. Das Fachpersonal der Deutschen Assistance veranlasst dann weitere Hilfsmaßnahmen.

Neben der Weiterentwicklung und Digitalisierung des bestehenden Geschäftsmodells durch den Innovation Campus findet weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit neuen Geschäftsmodellen im Konzern Versicherungskammer statt. Als besonders wertvoll hat sich auch im letzten Jahr die Mitgliedschaft des Konzerns Versicherungskammer im von ihm in bedeutender Rolle im Jahr 2017 mitbegründeten InsurTech Hub Munich erwiesen. Der Innovations-Hub eröffnet einen exklusiven Zugang zu einem globalen Innovationsspektrum aus Start-up-Unternehmen, das insbesondere für einen erfolgreichen Regionalversicherer neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit internationalen Start-up-Unternehmen bietet. So wurde auch im Jahr 2021 die Wertschöpfungskette des Konzerns Versicherungskammer um eine Vielzahl an modularen innovativen Lösungen entlang der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer ergänzt. Hervorzuheben ist die im Kontext InsurTech Hub Munich entstandene Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut IESE. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes bearbeitet und manifestieren die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als starker Partner der Kommunen und Landkreise. Mit dem BayernFunk wird zunächst der Rollout einer rein kommunal fokussierten Social-Media-Plattform fokussiert.

Darüber hinaus wurde auch im Jahr 2021 der Einsatz von Data Analytics und künstlicher Intelligenz (KI) weiter vorangetrieben. Im Zuge der umfangreichen Maßnahmen rund um

den Themenkomplex KI-Industrialisierung wurden die Datenplattformen (Data Lake) weiter optimiert und zudem die Basis für die Anbindung von zahlreichen Cloud-Services geschaffen. Die umfangreiche Bandbreite der Integrationen reicht vom Einsatz zur Prozess-Automatisierung und -Optimierung im Betrieb, über Schaffung neuer Funktionalitäten bis hin zur Unterstützung in der Produkttarifierung oder individualisierten Kundenansprache. Ein weiterer Fokus des Geschäftsjahres war es, viele dieser innovativen Anwendungsfälle auf Basis wiederverwertbarer, eigenentwickelter Komponenten aufzusetzen. Besonders erwähnenswert sind hier die aufgebauten Fähigkeiten in dem Bereich der Text- und Sprachverarbeitung (Natural Language Processing, NLP). Wesentlicher Erfolgsfaktor in der Transformation zum datengetriebenen Versicherer war neben der vielversprechenden Ausweitung der technischen Fähigkeiten auch die Befähigung der Mitarbeiter in der Datenkompetenz.

In der KI-Roadmap 2021 wurden weitere Usecases definiert und umgesetzt. Die Priorisierung, Koordination, Begleitung und Durchführung der UseCases wurde durch ein hierarchieübergreifend und crossfunktionales Team „KINI“ (Künstliche Intelligenz & Innovation) federführend verantwortet. Mit einer erneuten Nominierung für den Digitalen Leuchtturm der Süddeutschen Zeitung erhielt die Initiative auch medial wieder hohes Interesse. Mit LotUs (Lotsensteuerung) hat der Konzern Versicherungskammer eine digitale, KI-basierte Plattform geschaffen, die es ihren Kundenlotsen ermöglicht – systematisch und rechtzeitig – alle Kunden mit potenziellem und individuellem Unterstützungsbedarf zu identifizieren und bei allen Herausforderungen mit der besten Expertise zu begleiten. Das bedeutet vor allem mehr Lebensqualität für die Kunden des Konzerns Versicherungskammer. Neben den Use Cases mit dem Schwerpunkt Leistung setzt sich das Unternehmen im Jahr 2021 auch verstärkt mit dem Einsatz von KI und Data Analytics im Bereich der Risikoprüfung auseinander. Mögliche Ansatzpunkte sind definiert und werden crossfunktional weiterentwickelt.

Konzern Versicherungskammer ausgezeichnet als „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“

Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer bereits zum vierten Mal in Folge das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY verliehen.

Ziel ist die langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern

Chancen durch Mitarbeiter

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente an vorderster Stelle.

Um dies erfolgreich umzusetzen, wird Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielsystem des Konzerns Versicherungskammer integriert. Hierdurch wird die Diversity-Kultur im Konzern Versicherungskammer zu einem Instrument der Transformation, und der permanente Prozess für nachhaltigen Erfolg wird untermauert. Mit Diversity wird auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter gesetzt, ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld geschaffen und Raum für kreatives Arbeiten gegeben.

Das Verständnis von Diversity wurde im Geschäftsjahr 2021 vom Konzern Versicherungskammer weiterentwickelt. Für den kulturellen und strukturellen Wandel gewinnen Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten der Belegschaft, bezogen auf Persönlichkeitsmerkmale und Lebensentwürfe, nachhaltiges Gewicht. Durch das Vernetzen des Diversity-Managements mit Transformationsvorhaben und -programmen erfährt der im Leitbild verankerte Kernsatz „Wir gestalten nachhaltig“ einen weiteren Umsetzungsstrang. Die Innovationskraft und die Akzeptanz neuer Wege, Methoden und Strukturen werden durch einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit den Beschäftigten gefördert.

Ein Werkzeugkasten für das Management und die Führungskräfte ist im Geschäftsjahr entstanden, der nützliche Maßnahmen für die Transformation und dafür geeignete Messgrößen enthält. So soll die wirtschaftliche Bedeutung von Diversity sichtbar und messbar gemacht werden.

Für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte zudem auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ im Konzern Versicherungskammer. Daraus entstehen Maßnahmen zu New-Work-Konzepten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Förderung unterschiedlicher Talente steht im Vordergrund

Zum Diversity-Programm gehören auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

**Solides Finanzmanagement
und ertragsorientierte
Strategie**

Einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg leistet ebenso die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Der strategisch wesentlichste Faktor für den langfristigen Ausbau von Marktposition und Ertragskraft ist für die Bayerische Beamtenkrankenkasse die Kundenzufriedenheit. Im Rahmen von zahlreichen Initiativen und Projekten findet ein intensiver Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden statt. Produktinnovationen und -verbesserungen werden so an Kundenbedürfnissen ausgerichtet. Die Nähe zum Kunden zeigt sich beim Versicherer der Regionen auch in einem flächendeckenden Service- und Vertriebsnetz mit hoher regionaler Präsenz. Durch zahlreiche Engagements und Kooperationen zeigt die Bayerische Beamtenkrankenkasse soziale Verantwortung und positioniert sich dabei im Markt als zuverlässiger und sozial engagierter Versicherer der Regionen. Dabei achtet die Bayerische Beamtenkrankenkasse stets auf eine Ausgewogenheit zwischen Kundenbedürfnissen, Kostenbewusstsein und Unternehmensinteressen. Somit sieht sich die Bayerische Beamtenkrankenkasse für zukünftige Wachstumfelder regional gut positioniert.

Als moderner, kundenorientierter Versicherer erkennt und fokussiert die Bayerische Beamtenkrankenkasse die Chance, mit neuen Technologien und Möglichkeiten die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data Analytics und KI weiter voranzutreiben. Für dieses Engagement wurde der Konzern Versicherungskammer bereits zum vierten Mal in Folge mit dem Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY ausgezeichnet.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und sein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Kranken sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Hand-

habung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen.

Um diese Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die COVID-19-Krise der vergangenen beiden Kalenderjahre hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Versicherungstechnik des Unternehmens. Das Unternehmen hat die potenziellen Auswirkungen frühzeitig mittels verschiedener Szenarien analysiert, Risiken identifiziert und risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem vergleichsweise starken Auswirkungspotenzial auf die Solvabilitätsquote.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Ein bedeutendes strategisches Risiko ist die Einführung einer „Bürgerversicherung“, die jedoch nicht Teil des Koalitionsvertrags nach der Bundestagswahl 2021 ist.

Im Risikoprofil sind auch Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) berücksichtigt. Dies sind Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht als separate Risikokategorie betrachtet, sondern als Querschnittsthema innerhalb aller Risikokategorien. Sofern sie in einer Risikokategorie eine relevante Rolle spielen, werden sie in dieser detaillierter beschrieben.

Überwachung und Steuerung der Risiko- und Ertragssituation erfolgt mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems

Zur Quantifizierung von Risiken werden im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikostragfähigkeit Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II durchgeführt. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Geopolitische Risiken bestehen für die europäische Sicherheitsarchitektur, die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Das Unternehmen wird die weitere Entwicklung laufend beobachten, mögliche Szenarien bewerten und Handlungsmaßnahmen ableiten.

Die Veränderungen des Gesamtrisikoprofils werden im Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer erläutert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderung.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anagemöglichkeiten analysiert, und relevante Faktoren werden im Anlageprozess entsprechend berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

Das Unternehmen hat Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikostragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten. Konkret werden z. B die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Im Jahresverlauf ergaben sich an den Aktien-, Immobilien- und Anleihemärkten entgegen der Fortsetzung der COVID-19-Pandemie keine wesentlichen Negativeffekte auf die Marktwerte ergeben. An den Aktienmärkten waren wesentliche Kursanstiege zu verzeichnen, die Nachfrage nach Immobilien führte zu weiteren Preisanstiegen und an den Anleihemärkten waren leichte Zinserhöhungen zu verzeichnen.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird für alle Risikokategorien überprüft, ob mehr Risikobudget als notwendig verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden Entscheidungen zum notwendigen Handlungsbedarf im Planungszeitraum getroffen und die Planung wird entsprechend adjustiert. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer negativen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 81 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (5.326,2 Mio. Euro) sowie auf Staatsanleihen (3.173,6 Mio. Euro) sowie Pfandbriefe/Covered Bonds (1.965,2 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Diese entsprechen etwa 10 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Gebäude als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Der Gesamtbestand beläuft sich auf 1.166,8 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der privaten Krankenversicherung (PKV) darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Wesentliches Ziel der Steuerung des Kapitalanlageportfolios ist die Erreichung der Rechnungszinsanforderungen ohne Zuhilfenahme von Eigenmitteln.

Der Rechnungszins ist ein zentrales Element der Rechnungsgrundlagen in der PKV und besonders für die Prämienberechnung und die Kalkulation der Alterungsrückstellungen von Bedeutung. Der Nachweis der Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses erfolgt einmal jährlich.

Ergibt die Prognose der Renditeuntergrenze aus aktuarieller Sicht, dass der in einem Tarif einkalkulierte Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden kann, so wird er im Rahmen der nächsten Beitragsanpassung entsprechend reduziert (aktuarielles Unternehmenszins[AUZ]-Verfahren).

Die aktive Steuerung der Durationsbreiten im Rahmen des ALM zielt darauf ab, das Zinsrisiko zu reduzieren.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 748,2 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 83 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 89 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand, volumengewichtet) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	95,7	2,9	1,4	–
Unternehmensanleihen	7,0	61,1	19,9	12,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	99,6	0,4	–	–
Sonstige Zinsträger	–	75,6	2,6	21,8
Gesamtbestand	47,8	35,2	10,0	7,0

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

83 %

des Zinsträgerbestands haben
sehr gute bis gute Bonität

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 10 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 178,1 Mio. Euro führen. Die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens ist gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Krankenversicherungsverträge werden auf der Basis von fest vereinbarten Leistungszusagen im Krankheitsfall kalkuliert. In die Kalkulation fließen dazu verschiedene Rechnungsgrundlagen ein, wie z. B. der Rechnungszins oder Annahmen über künftige Schadenentwicklungen, die Lebenserwartung, die erwartete durchschnittliche Vertragsdauer und die

erforderlichen Betriebskosten. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren daher aus Abweichungen der tatsächlichen Werte dieser Größen von den kalkulierten Werten.

Die COVID-19-Krise der vergangenen beiden Kalenderjahre hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Versicherungstechnik des Unternehmens. Das Unternehmen hat die potenziellen Auswirkungen frühzeitig mittels verschiedener Szenarien analysiert, Risiken identifiziert und risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen.

Insgesamt konnte insbesondere eine Entlastung der Schadenquoten beobachtet werden.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung setzt sich bei dem Unternehmen insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Storno- sowie dem Kostenrisiko zusammen.

Das Krankheits-/Invaliditätsrisiko umfasst die Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsdaten sowie der Inflation im medizinischen Bereich. Das Sterblichkeitsrisiko erfasst das Risiko, dass mehr Versicherungsnehmer als erwartet während der Laufzeit des Vertrags sterben. Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Ein Kostenrisiko entsteht, wenn im Folgejahr die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko zusammen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko das größte Risiko darstellt.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie beobachten wir eine ähnliche Entwicklung. Gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Gesundheitsprävention, Hygienemaßnahmen und COVID-19-Tests wirkt eine insgesamt geringere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch die Versicherten entgegen, sodass auch in 2021 ein insgesamt moderater Schadenverlauf zu beobachten ist. Einem möglichen Anstieg des künftigen Leistungsaufwandes aufgrund aufgeschobener Behandlungen, unerkannter Krankheiten sowie Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID) begegnet das Unternehmen durch eine vorsichtige Schadenplanung. Das Risiko eines starken Anstiegs eingetretener, aber noch nicht gemeldeter Schadenfälle, insbesondere aufgrund der Entwicklung der COVID-19-Infektionen bis Ende 2021 und nachgelagerter stationärer Aufenthalte, berücksichtigt das Unternehmen durch eine angemessene Dotierung der Schadenreserve.

Konzentrationsrisiken werden prinzipiell durch Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusam-

men. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Zum Stichtag bestanden in geringem Umfang Exponierungen gegenüber Rückversicherern.

Die fälligen wertberichtigten Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 14,9 Mio. Euro. Nach Wertberichtigung beliefen sich die Forderungen, die älter als 90 Tage waren, auf 11,8 Mio. Euro. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler wurden zur Risikovorsorge um eine Pauschalwertberichtigung vermindert.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern: Durchschnittlich wurden in den vergangenen drei Jahren 84,5 Prozent der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen pauschal wertberichtigt. Diese Ausfallquote ergibt sich im Wesentlichen aus Außenständen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Bilanzstichtag im Notlagentarif versichert sind und deren Vollversicherungsverträge aufgrund der gesetzlichen Versicherungspflicht nicht gekündigt werden können. Ungeachtet dessen unterliegt der Versicherer einer Leistungspflicht. Dieses Risiko wird durch geeignete Bonitätsprüfungen im Rahmen der Vertragsannahme sowie durch geeignete Maßnahmen im Mahnverfahren im Rahmen der Bestandsbearbeitung reduziert.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles soll eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung gewährleisten und somit risikominimierend auf potenzielle Risiken wirken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

In der Krankenversicherung können Klagen gegen Beitragsanpassungen zu einem Risiko für das Unternehmen führen. Im Jahr 2021 waren die potenzielle Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen aufgrund unzureichender Begründung sowie die Wirksamkeit der sog. „Kann-Anpassungsklausel“ (Beitragsanpassungsklausel bei tariflich vereinbarten Schwellenwerten zu Versicherungsleistungen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 10 Prozent) wichtige Themen für die PKV.

Das Unternehmen beobachtet die laufenden Gerichtsverfahren und Entwicklungen zu diesen beiden Sachverhalten genau und schätzt die Risikosituation wie folgt ein:

- › Die Begründungen der Beitragsanpassungen durch das Unternehmen sind ausreichend, transparent und verständlich. Aktuelle Gerichtsurteile, z. B. des OLG München zur BAP 2018 und 2019, bestätigen diese Einschätzung.
- › Jede Entscheidung des Unternehmens hinsichtlich einer Anpassung auf Basis der Kann-Anpassungsklausel ist mit dem unabhängigen mathematischen Treuhänder abgestimmt, inhaltlich begründet und nachvollziehbar dokumentiert.
- › Die aktuelle Rechtsprechung des BGH bestätigt die Position der Branche hinsichtlich der Beschränkung der regelmäßigen Verjährungsfrist von etwaigen Rückforderungsansprüchen nach einer Prämienanpassung auf drei Jahre.

Das Unternehmen sieht daher aktuell kein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem (IKS) vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen IKS sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Managementsystem (BCM) des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests.

Die Effektivität des BCM wurde durch die COVID-19-Krise unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der langfristig größten strategischen Risiken für die private Krankenversicherung (PKV) stellen die Einführung einer „Bürgerversicherung“ und der damit verbundene Weg-

fall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar. Zwar ist die „Bürgerversicherung“ nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags nach der Bundestagswahl 2021 und damit das Risiko einer Einführung in dieser Legislaturperiode vernachlässigbar. Um der Einführung einer „Bürgerversicherung“ längerfristig entgegenzuwirken, werden die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent gemacht. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten, durch zielgerichtete Reformen weiterzuentwickeln und damit auch den Weiterbestand der PKV-Vollversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko der Einführung einer „Bürgerversicherung“ durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer „Bürgerversicherung“ nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt, unter anderem die Einführung der Tarifwechselberatung. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der COVID-19-Krise ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen eng überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den beiden vergangenen Jahren fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Zum einen verlief die Versicherungstechnik im Geschäftsjahr über Plan. Trotz der COVID-19-bedingten Vertriebsbeschränkungen konnten überplanmäßige Beitragseinnahmen erwirtschaftet werden. Zum anderen stellte das Unternehmen im Leistungsbereich zwar

**Optimale Beratung und
Betreuung der Kunden
durch Einhaltung des
GDV-Verhaltenskodexes**

Ausgabensteigerungen in den Bereichen Gesundheitsprävention, Hygienemaßnahmen und COVID-19-Tests fest, welche jedoch durch eine insgesamt geringere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch die Versicherten kompensiert wurden. Gleichzeitig hat sich die Einschätzung, dass Versicherte ihren Gesundheitsschutz im Zuge der COVID-19-Krise eher nicht reduzieren, bisher bewahrheitet.

Das Unternehmen begegnet Risiken aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der COVID-19-Auswirkungen auf zukünftige Leistungsausgaben – z.B. durch aufgeschobene Behandlungen, unerkannte Krankheiten sowie Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID) – im Rahmen einer angemessenen Dotierung der Schadenreserve sowie mittels einer vorsichtigen Schadenplanung. Zudem hat das Unternehmen die potenziellen Auswirkungen auf Beitrags-, Leistungs- und Stornoentwicklung frühzeitig mittels verschiedener Szenarien analysiert, Risiken identifiziert und risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des ALM.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Dies bestätigen die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II. Nähere Informationen zur Solvabilität werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

[Kapitalausstattung nach Solvency II gegeben](#)

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2022 hängt nach wie vor stark vom weiteren Verlauf der Coronapandemie ab. Die wirtschaftliche Erholung aus dem Sommer 2021 wird sich erst nach Abklingen der aktuellen Infektionswelle und den damit einhergehenden Lockerungen der ergriffenen Gegenmaßnahmen spürbar fortsetzen. Das Risiko weiterer Wellen bleibt bestehen. Entscheidend bei der Eindämmung des Virus werden, neben der Gefahr durch neu auftretende, aggressive Virusvarianten, die Wirksamkeit der ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen, das Erreichen einer ausreichenden Impfquote sowie Fortschritte bei der Behandlung Erkrankter sein.

Die deutsche Wirtschaftsleistung wird im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau voraussichtlich wieder etwas überschreiten. Einen wesentlichen Beitrag hierzu könnte vor dem Hintergrund des bestehenden großen Auftragsbestands die Industrie leisten, sofern die Angebotsengpässe bei Vorprodukten sukzessive abnehmen. Zudem ist die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands stark abhängig von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch wesentlich davon beeinflusst, wie sich das Infektionsgeschehen im Ausland entwickelt.

Eine wichtige Stütze bleibt zudem der private Konsum. Zwar ist im Jahr 2022 ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise zu erwarten, jedoch sollte der private Konsum wieder spürbar anziehen, wenn nach dem Winter die pandemiebedingten Einschränkungen wegfallen. Zudem dürften die verfügbaren Haushaltseinkommen aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung sowie der geplanten Anhebung des Mindestlohns steigen.

Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich im Jahr 2022 im Euroraum fortauern. In den USA ist mit einer moderaten Erhöhung der Leitzinsen zu rechnen. Hintergrund für diese Entwicklung ist eine langfristig höhere Inflationserwartung der amerikanischen Zentralbank FED im Vergleich zu den eher langfristig stabilen Inflationsannahmen der Europäischen Zentralbank EZB. Für das Jahr 2022 wird im Wesentlichen aufgrund der Erwartungen an eine positive Konjunkturerholung mit weiteren Kursgewinnen an den weltweiten Aktienmärkten gerechnet.

In einer Pressemitteilung vom 14. Dezember 2021 prognostizierte das ifo Institut für Wirtschaftsforschung für das Gesamtjahr 2022 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 3,7 Prozent. Die Prognose geht dabei von einer Stagnation des Wirtschaftswachstums am Jahresbeginn 2022 aus und erwartet – mit Abklingen der Coronawelle und dem allmählichen Ende der Lieferengpässe – das Einsetzen einer kräftigen Erholung im Sommerhalbjahr. Auch die Bundesregierung erwartet in ihrem im Januar 2022 vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht ein ähnliches Wachstum der deutschen Wirtschaft mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich trotz der Auswirkungen der Coronapandemie weiterhin zufriedenstellend dar. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte nach der moderaten Beitragssteigerung im aktuellen Geschäftsjahr im Jahr 2022 ein Beitragswachstum von rund 2 bis 3 Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 27. Januar 2022, GDV).

Die Geschäftsentwicklung in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen, den Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegemarkt, der demografischen Entwicklung sowie von der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte geprägt.

Für das Jahr 2022 ist über alle Bereiche der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ein deutliches Beitragswachstum zu erwarten. Dabei führen die weiter gestiegenen Leistungsausgaben, unter anderem bedingt durch Leistungssteigerungen während der Coronapandemie, zu einem Anpassungsbedarf in einigen Tarifen der privaten Kranken- und Pflegeversicherer. Zudem hat der Gesetzgeber einen auf das Jahr 2022 befristeten Coronazuschlag in der Pflegeversicherung zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrausgaben zur Bewältigung der Coronapandemie beschlossen.

Bei einer anhaltend zufriedenstellenden wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte sollte auch der seit einigen Jahren beobachtete Trend zu mehr privater Vorsorge anhalten – als Ergänzung bzw. Verbesserung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Coronapandemie dürfte zudem zu einem gesteigerten Bewusstsein für Gesundheitsbelange geführt haben.

Daneben besteht weiterhin ein großes Potenzial im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung.

Unternehmensentwicklung¹

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie, von einem positiven Verlauf aus.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erwartet für das Jahr 2022 hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge einen leichten Anstieg. Zum Wachstum tragen alle Geschäftsfelder des Unternehmens, durch das erwartete Neugeschäft und notwendige Beitragsanpassungen, bei.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden aufgrund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen moderat ansteigen, wobei die weitere Entwicklung der Corona Pandemie ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss haben wird. Nachholeffekte, wie z.B. verschobene Operationen, werden zudem nach dem Ende der Pandemie insbesondere zu einem Leistungsanstieg im stationären Bereich führen. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst ist, wird voraussichtlich geringfügig ansteigen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden leicht über dem Niveau des Jahres 2021 liegen. Die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote werden nahezu konstant bleiben.

Die Niedrigzinsphase wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse ist auf diese Situation vorbereitet. Sie wird ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortführen und geht von einem leicht rückläufigen Ergebnis aus der Kapitalanlage aus.

Bei einer steigenden Überschussverwendungsquote wird der Jahresüberschuss 2022 deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 liegen. Der Bilanzgewinn wird voraussichtlich leicht über dem Niveau des Jahres 2021 liegen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

[Positiver Ausblick für das Geschäftsjahr 2022](#)

¹ Die bedeutsamsten für die Bayerische Beamtenkrankenkasse zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb, das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Im Mai 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 13,3 Prozent im Aufsichtsrat und von 30,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 18,2 Prozent in der ersten und von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen konnten bis zum 30. Juni 2017 erreicht, auf der ersten Führungsebene mit 11,8 Prozent übertroffen werden.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 13,3 Prozent im Aufsichtsrat und von 30,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

RfB-Quote

Die RfB-Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu den verdienten Bruttobeiträgen. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen in der Zukunft zur Verfügung haben.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Schadenquote

Die Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle an den verdienten Beiträgen.

Selbstbehaltquote

Die Selbstbehaltquote ist das Verhältnis der gebuchten Nettobeiträge zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Überschussverwendungsquote

Die Überschussverwendungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis des verwendeten Überschusses zum Rohergebnis nach Steuern.

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote errechnet sich aus dem Verhältnis des versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses zu den verdienten Bruttobeiträgen. Sie gibt an, wie viel von den Jahresbeitrageinnahmen nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt.

Verwaltungskostenquote (brutto)

Die Verwaltungskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Einzel-Krankheitskostenvollversicherung

ambulant und stationär

Einzel-Krankentagegeldversicherung

Krankentagegeldversicherung

Selbstständige

Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Versicherung für eine Zusatzleistung im Todesfall

Sonstige Teilversicherung

Gruppen-Krankenversicherung

nach Einzel- und Sondertarifen

Gruppen-Krankheitskostenvollversicherung

ambulant und stationär

Gruppen-Krankentagegeldversicherung

Gruppen-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Gruppen-Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegezusatzversicherung

Pflegezusatzversicherung (Einzel- und Gruppe)

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung

Firmenversicherung

betriebliche Krankenversicherung

Beihilfeablöseversicherung

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2021 **43**
- › Gewinn-und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 **45**
- › Anhang **47**

22,5 Mio. Euro

Jahresüberschuss

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite in €		Geschäftsjahr		Vorjahr	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		225.158		333.282
			225.158		333.282
B. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		376.876.169		194.263.305
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	353.990.016			249.474.875
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.402.682			8.500.000
3.	Beteiligungen	260.624.796			189.986.523
			637.017.494		447.961.398
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.830.849.171			5.130.832.729
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.374.287.482			1.116.422.330
3.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namensschuldverschreibungen	2.697.470.938			2.714.158.736
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.231.344.636			2.002.239.674
c)	übrige Ausleihungen	29.511.687			49.381.750
		4.958.327.261			4.765.780.160
			11.163.463.914		11.013.035.219
			12.177.357.577		11.655.259.922
C. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1.	Versicherungsnehmer	13.728.612			14.578.331
2.	Versicherungsvermittler	1.148.260			1.227.762
			14.876.872		15.806.093
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		131.415		776.859
	davon: an verbundene Unternehmen:				
	– (705.520) €				
III.	Sonstige Forderungen		7.716.239		6.549.551
	davon: an verbundene Unternehmen:				
	1.981.332 (1.343.363) €				
			22.724.526		23.132.503
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		11.133.505		13.900.653
II.	Andere Vermögensgegenstände		19.730.608		10.086.104
			30.864.113		23.986.757
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten		101.318.430		106.250.423
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		92.797		41.317
			101.411.227		106.291.740
Summe der Aktiva			12.332.582.601		11.809.004.204

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorchriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 2. Februar 2022

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	66.482.000		66.482.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-38.346.891		-38.346.891
		28.135.109	28.135.109
II. Kapitalrücklage		70.978.175	70.978.175
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	6.648.200		6.648.200
2. andere Gewinnrücklagen	100.910.161		96.906.161
		107.558.361	103.554.361
IV. Bilanzgewinn		18.496.000	19.318.000
		225.167.645	221.985.645
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		9.663.661	10.335.930
II. Deckungsrückstellung		10.998.347.049	10.553.011.445
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		368.532.735	401.292.544
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. erfolgsabhängige	551.979.571		448.713.262
2. erfolgsunabhängige	4.284.656		2.816.476
		556.264.227	451.529.738
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungeng		269.000	-
		11.933.076.672	11.416.169.657
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		73.615.689	58.772.612
II. Steuerrückstellungen		38.300.000	54.841.174
III. Sonstige Rückstellungen		24.243.176	18.492.758
		136.158.865	132.106.544
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	15.444.073		12.625.536
2. Versicherungsvermittlern	700.121		529.658
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 53.329 (27.100) €			
		16.144.194	13.155.194
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		93.125	-
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 93.125 (-) €			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		21.757.743	25.573.740
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.593.382 (17.127.981) €			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: - (789.033) €			
davon: aus Steuern: 1.003.345 (817.189) €			
		37.995.062	38.728.934
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		184.357	13.424
Summe der Passiva		12.332.582.601	11.809.004.204

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

München, den 19. Januar 2022

Der verantwortliche Aktuar
Läuter-Lüttig

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.959.231.758		1.855.786.882
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-285.738		-245.161
	1.958.946.020		1.855.541.721
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	672.268		-1.488.451
	672.268		-1.488.451
		1.959.618.288	1.854.053.270
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		96.969.760	100.786.084
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		24.331.833	11.581.627
davon: aus verbundenen Unternehmen: 5.671.606 (4.312.990) €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 339.033 (129.616) €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.107.402		11.269.750
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	225.107.573		237.616.378
		238.214.975	248.886.128
c) Erträge aus Zuschreibungen		13.946.510	43.747
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		37.443.121	22.888.675
		313.936.439	283.400.177
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		3.303.265	1.618.426
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-1.475.298.631		-1.405.025.384
bb) Anteil der Rückversicherer	338.605		987.833
		-1.474.960.026	-1.404.037.551
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		33.046.361	-31.943.138
		-1.441.913.665	-1.435.980.689
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-445.335.605	-378.709.176
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-269.000	-
		-445.604.605	-378.709.176
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige		-233.184.230	-119.309.304
b) erfolgsunabhängige		-2.425.823	-294.717
		-235.610.053	-119.604.021



Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-115.698.217		-109.845.157
b) Verwaltungsaufwendungen	-38.148.726		-37.786.828
		-153.846.943	-147.631.985
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		18.200	50.093
		-153.828.743	-147.581.892
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-9.545.769	-9.618.408
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-10.345.029	-43.938.331
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.719.032	-135.013
		-21.609.830	-53.691.752
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-14.674.723	-9.534.182
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		60.586.133	94.756.245
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		64.677.996	56.167.006
davon: aus der Währungsumrechnung: 10.346.709 (158.476) €			
2. Sonstige Aufwendungen		-82.970.287	-91.288.098
davon: aus der Währungsumrechnung: -645.773 (-14.706.370) €			
		-18.292.291	-35.121.092
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		42.293.842	59.635.153
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-18.931.726	-37.908.725
5. Sonstige Steuern		-862.116	-406.428
		-19.793.842	-38.315.153
6. Jahresüberschuss		22.500.000	21.320.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-4.004.000	-2.002.000
		-4.004.000	-2.002.000
8. Bilanzgewinn		18.496.000	19.318.000

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **48**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **48**
- › Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 **53**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **54**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **58**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **60**
- › Sonstige Angaben **62**

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 111650 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tausend Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen

geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise.

Deckungsrückstellung für das Geschäftsfeld Krankenversicherung

Unter der **Deckungsrückstellung** werden die Alterungsrückstellung, die Zusatzrückstellung und der gesetzliche Beitragszuschlag in der Krankenversicherung ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung wird grundsätzlich einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

In der Krankenversicherung sehen die gesetzlichen Vorgaben für die meisten Tarife grundsätzlich einen konstanten Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer vor. Da allgemein das Krankheitsrisiko mit dem Alter zunimmt, beinhaltet die Kalkulation der Beiträge in den ersten Versicherungsjahren eine Ansparung zum Aufbau der Alterungsrückstellung, die im späteren Verlauf der Versicherung zur Finanzierung der dann erwarteten höheren Krankheitskosten aufgezehrt wird. Dieser Spar- und Entsparvorgang hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. vom Geschlecht, Eintrittsalter und Tarif.

Für vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung gilt, dass bei Ausscheiden aus der Versichertengemeinschaft durch Tod oder Stornierung die einzelvertraglich gerechnete Alterungsrückstellung auf die verbleibende Versicherungsgemeinschaft übertragen wird.

Für ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung werden bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Stornierung Teile der Alterungsrückstellung dem Versicherten mitgegeben und beim aufnehmenden Versicherer – es besteht Versicherungspflicht – dem Vertrag gutgeschrieben.

Beide Ausprägungen wurden bereits bei der Beitragskalkulation über verschiedene Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt nach der prospektiven Methode, dabei werden für die Prämien- und Rückstellungsberechnung identische Rechnungsgrundlagen verwendet. Der Berechnung lagen ein Rechnungszins, eine Ausscheideordnung, Kopfschäden und weitere Größen zugrunde.

Der Rechnungszins lag tarifabhängig zwischen 1,6 und 3,5 Prozent.

Die sogenannte Ausscheideordnung (tarifspezifisch) enthält die Annahmen zu den alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeits- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Die Kopfschäden sind die auf einen Tarifversicherten entfallenden durchschnittlichen tarif-, alters- und zum Teil geschlechtsabhängigen Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen.

Die Beiträge enthielten einen Sicherheitszuschlag von mindestens 5 Prozent. Weitere Zuschläge innerhalb der Beitragskalkulation wurden insbesondere für Abschlusskosten, Schadenregulierungsaufwendungen und Verwaltungskosten eingerechnet.

Für die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen wurden interne und, sofern die Verwendung interner Werte nicht möglich oder nicht ausreichend war, externe Quellen genutzt. So wurden für die Sterbewahrscheinlichkeiten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Werte verwendet. Den Stornowahrscheinlichkeiten lagen unternehmenseigene Untersuchungen zugrunde.

Die Beitragskalkulation und die Rückstellungsberechnung auf Basis aktualisierter Rechnungsgrundlagen erfolgten für das Neugeschäft direkt und für den Bestand nach einer Beitragsanpassung.

Kopfschäden, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung veranschlagt.

Die Zuschläge für den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie für die Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen wurden für neue Tarife anhand interner Beobachtungen der tatsächlichen Aufwendungen bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen wurden diese Zuschläge entsprechend der Beitragsveränderung des Bestands angepasst.

Sofern andere als die von der BaFin veröffentlichten Werte für die Kopfschäden verwendet wurden, sind die ihnen zugrunde liegenden Annahmen durch geeignete Statistiken belegt.

Das Verhältnis von Rückstellung zu Beiträgen ist in der Krankenversicherung grundsätzlich angemessen, da – im Unterschied zur Lebensversicherung – beide mit den gleichen Rechnungsgrundlagen berechnet werden. Insofern ist im Zusammenspiel zwischen Beitrag und Rückstellung keine Unterreservierung zu erwarten.

Den steigenden Kosten im Gesundheitswesen wurde in der Krankenversicherung durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen Rechnung getragen. Diese wurden mit Zustimmung des unabhängigen mathematischen Treuhänders durchgeführt.

Aus dem Mitversicherungsvertrag für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV).

Die Zusatzrückstellung für Beitragsermäßigungen im Alter wurde auf der Basis der positiven Deckungsrückstellung vom 31. Dezember des Vorjahres einzeln ermittelt und zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gutgeschrieben.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Geschäftsfeld Krankenversicherung

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, wobei die bis zum Datenstand 31. Dezember eingereichten Versicherungsfälle der Vorjahre und die Erfahrungen aus der Vergangenheit zugrunde gelegt wurden. Soweit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestanden, wurde ein vorsichtiger Wert angesetzt.

Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Rabatte auf Arzneimittel wurden aufgrund des im Jahr 2011 eingeführten Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Für die Pflegeversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV).

Die **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

In der Krankenversicherung ist geregelt, dass die Versicherungsnehmer an den aus den vor-sichtigen Kalkulationsgrundlagen entstehenden Überschüssen angemessen zu beteiligen sind.

Grundsätzlich erfolgte die Überschussbeteiligung über Direktgutschriften zu indivi-duell vorhandenen Alterungsrückstellungen und als Zuführungen zur RfB.

Die RfB besteht aus der erfolgsabhängigen RfB für die nach Art der Lebensversiche-rung kalkulierten Tarife und aus der erfolgsunabhängigen RfB.

Nach den geltenden Vorschriften ist für die erfolgsabhängige RfB eine Mindestzufüh-rung in Höhe von jeweils 80,0 Prozent des Rohüberschusses in der nach Art der Lebensversiche-rung betriebenen Krankenversicherung, in der Pflegepflichtversicherung und in der geförder-ten Pflegeergänzungsversicherung erforderlich. Die erfolgsunabhängige RfB besteht aus dem gemäß § 150 Abs. 4 VAG bestimmten Teil der Überzinsbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Wegen der in der Vergangenheit in Verbindung mit der Kostenentwicklung im Gesund-heitswesen aufgetretenen Problematik von stark angestiegenen Beiträgen bei älteren Versiche-ten wurden die Versicherer verpflichtet, zur Beitragsstabilität und zur Beitragsermäßigung im Alter gesonderte Beträge festzulegen. Diese ergaben sich aus der unternehmenseigenen Netto-verzinsung der Kapitalanlagen. Davon sind 90,0 Prozent der über den Rechnungszins hinausge-henden und auf die Deckungsrückstellung der betroffenen Verträge des Vorjahres entfallenden Kapitalerträge (Überzins) diesem Verwendungszweck zuzuführen. Die Beträge aus der Überzins-beteiligung wurden fast ausschließlich auf die jährliche Mindestzuführung angerechnet.

Bei Neuzugängen in der substitutiven Krankenversicherung wird seit dem 1. Januar 2000 ein gesetzlicher Zuschlag in Höhe von 10,0 Prozent auf die Brutto-prämie erhoben und ebenfalls der Deckungsrückstellung direkt zugeführt. Für Kunden, die bereits vor dem 1. Januar 2000 ver-sichert waren und der Einführung des Zuschlags nicht widersprachen, beträgt der Zuschlag mitt-lerweile ebenfalls 10,0 Prozent. Hieraus ergab sich ein weiterer Rückstellungsbetrag, der direkt der Alterungsrückstellung zugeführt wurde und zur Beitragsermäßigung im Alter dient.

Die in der RfB angesammelten Mittel wurden als Einmalbeitrag zur Milderung von Bei-tragsanpassungen oder zur Auszahlung (Beitragsrückerstattung) eingesetzt. Die Verwendung der Mittel ist grundsätzlich von der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders abhängig.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmat-hematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künf-tig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80,0 Prozent der Grund-werte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Des Wei-teren wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pen-sionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnitt-lichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,87 Prozent (im Vorjahr: 2,31 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,00 Prozent unverändert angesetzt. Weiter wurde von einer Fluktuation von 2,10 Prozent bei Frauen und Männern ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Rechnungs-zins von 1,87 Prozent verwendet. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflich-tungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und biometrischen Rech-nungsgrundlagen auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Ster-bewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden (ausgenommen Altersteilzeit).

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pen-sionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungs-zinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,30 Prozent (im Vorjahr: 0,44 Prozent) bewertet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,95 Prozent (im Vorjahr: 1,17 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde pauschal eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie alle übrigen Sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt inklusive SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 32,9 (32,9) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen, der Schadenrückstellung und der Pensionsrückstellung.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
	Vorjahr						Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	333	-	-	-	-	-108	225
2. Summe A.	333	-	-	-	-	-108	225
B. Kapitalanlagen							
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	194.263	187.789	-	-	-	-5.176	376.876
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	249.475	140.315	-	-37.497	2.775	-1.078	353.990
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.500	363.903	-	-350.000	-	-	22.403
3. Beteiligungen	189.987	89.573	-	-22.676	6.190	-2.449	260.625
4. Summe B. II.	447.962	593.791	-	-410.173	8.965	-3.527	637.018
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.130.833	553.183	-	-863.524	13.975	-3.618	4.830.849
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.116.422	270.874	-	-13.612	626	-23	1.374.287
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.714.159	229.351	-	-246.039	-	-	2.697.471
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.002.240	506.470	-	-277.365	-	-	2.231.345
c) übrige Ausleihungen	49.382	68	-	-19.812	-	-126	29.512
4. Summe B. III.	11.013.036	1.559.946	-	-1.420.352	14.601	-3.767	11.163.464
Insgesamt	11.655.594	2.341.526	-	-1.830.525	23.566	-12.578	12.177.583

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.876	512.440	194.263	304.340
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	353.990	430.367	249.475	328.982
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.403	22.505	8.500	8.690
3. Beteiligungen	260.625	288.722	189.987	203.074
	637.018	741.594	447.962	540.746
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.830.849	5.404.617	5.130.833	5.555.853
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.374.287	1.555.156	1.116.422	1.394.966
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.697.471	3.075.465	2.714.159	3.267.487
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.231.345	2.602.481	2.002.239	2.504.348
c) übrige Ausleihungen	29.512	33.490	49.382	53.639
	4.958.328	5.711.436	4.765.780	5.825.474
	11.163.464	12.671.209	11.013.035	12.776.293
	12.177.358	13.925.243	11.655.260	13.621.379
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		1.747.885		1.966.119

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 1.747.885 (1.966.119) Tsd. Euro und lagen bei 14,4 (16,9) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 4.924 (29.012) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 110.431 (Zeitwert: 108.085) Tsd. Euro wurde für Immobilien- und Infrastrukturbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrunde liegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde in Höhe eines Buchwerts von 179.114 Tsd. Euro (Zeitwert: 174.626 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 214.706 Tsd. Euro (Zeitwert: 206.683 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

Bei den Zeitwerten der Beteiligungen waren im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Beteiligungen auf –2.036 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskon-

gruerten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d.h. bei Kapitalabrufen wird zeitgleich das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2021 waren Investitionen in Höhe von 32.307 Tsd. USD abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –2.036 Tsd. Euro.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie von Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten wurden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 0 (0) Tsd. Euro.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil am	Eigen-	Jahres-
		Kapital	kapital	ergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder, L.P.	Luxemburg	12,2	52.241	-3.029 ²
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	430.308	-3.550 ²
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	4,86	111.870	23.882 ²
Allianz Testudo SCSp	Senningerberg	12,10	601.040	-84.960 ²
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG i.L.	München	3,53	7.865	1.713 ²
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	13,78	155.517	46.023 ²
Bel&Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	37,00	-	- ⁵
Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Saarbrücken	100,00	148	5 ²
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	12,10	-	- ⁵
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	40,00	75.659	-43.783 ²
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	28,00	50.350	730 ²
EIP Renewables Invest SCS	Luxemburg	9,78	-	- ⁵
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	17,86	102.333	6.554 ²
heal.capital I GmbH & Co. KG	Berlin	3,58	7.825	-2.254 ²
LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	43,52	247.509	1.754 ²
Macquarie Super Core Infrastructure Fund SCSp	Luxemburg	1,57	2.004.851	115.201 ³
MGS Beteiligungs-GmbH	Samerberg	22,00	5.866	-27 ²
Northam Evergreen Funds S.C.S.	Luxemburg	48,08	118.716	9.003 ¹
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSP	Luxemburg	7,30	1.222	-610 ²
Private Investment Fund Management S.à.r.l.	Luxemburg	9,09	45	6 ²
Real Estate Opportunity 1 GmbH & Co. KG	München	44,72	161.559	1.402 ²
Tishman Speyer Investment-Partners I SCSp	Luxemburg	36,99	-	- ⁵
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	36,99	149.024	5.311 ²
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	2,56	10.008	1.642 ²
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	4,65	52.326	21.802 ¹
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	10,00	97.536	12.820 ⁴
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	9,63	88.247	5.843 ¹
uptodate Ventures GmbH	München	21,19	1.378	-11.262 ²
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Delaware	10,87	143.342	-1.342 ²

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2020.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

³ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. März 2021.

⁴ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 2.775 Tsd. Euro.

B. II. 3. Beteiligungen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 3.494 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 2.122 Tsd. Euro.

B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele

	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	353.185	407.470	54.285	832
Gemischt ¹	2.878.461	3.179.951	301.490	–
Immobilien ²	34.439	49.165	14.726	1.434
Renten ¹	1.060.455	1.163.127	102.672	7.382
Gesamt	4.326.540	4.799.712	473.172	9.649

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.**Angaben zur Widmung von Aktien und Anteilen an Investmentvermögen:**

Aktien und Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 3.398.443 (3.327.132) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 3.797.506 (3.645.771) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 3.348 Tsd. Euro.

B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 1.252.358 (999.739) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 1.429.009 (1.273.152) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

B. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	14.719	29.463
Stille Beteiligungen	14.793	19.919
Gesamt	29.512	49.382

Auf Stille Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 126 (508) Tsd. Euro vorgenommen, die durch Bonitätsverschlechterung des Emittenten verursacht wurden. Im Geschäftsjahr wurden Stille Beteiligungen und Namensgenussrechte in Höhe von 19.812 Tsd. Euro zurückgezahlt.

In den übrigen Ausleihungen wird ein Zeitwert in Höhe von 1.094 Tsd. Euro für einen bedingten zusätzlichen Kaufpreis ausgewiesen. Dieser Kaufpreis wurde im Rahmen der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG beim Umtausch von Schuldtiteln in Nullkuponanleihen beschlossen. Die Zahlung des bedingten Kaufpreises ist abhängig vom Liquidationsergebnis und erfolgt nach rechtskräftiger Beendigung der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG.

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In dieser Position sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 19.556.156 (10.053.946) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital liegt bei 66.482.000 Euro und ist eingeteilt in 2.600.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Sie setzen sich zusammen aus 600.000 voll eingezahlten Stückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 15.342.000 Euro geleistet wurde, und 2.000.000 teileingezahlten Stückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 12.793.109 Euro geleistet wurde.

Der alleinige Aktionär, die Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft, München, teilte das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mit.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	6.648.200	–	–	–	6.648.200
2. andere Gewinnrücklagen	96.906.161	–	4.004.000	–	100.910.161
Gewinnrücklagen	103.554.361	–	4.004.000	–	107.558.361

B.II. Deckungsrückstellung

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 10.998.347.049 Euro entfielen 2.076.112 Euro auf die Übertragungswerte gekündigter Versicherungsverträge.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	€	€	Poolrelevante Rückstellung für Beitrags- rückerstattung der Pflege- versicherung	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges
	€	€	€	€	€
1. Bilanzwerte Vorjahr	448.713.262	–	1.582.621	1.233.855	2.816.476
2. Entnahmen zur Verrechnung	96.153.904	–	815.856	–	815.856
3. Entnahmen zur Barausschüttung	33.764.017	–	–	141.788	141.788
4. Zuführung	233.184.230	–	2.274.350	151.473	2.425.823
5. Umbuchung	–	–	1.243.541	–1.243.541	–
6. Bilanzwerte Geschäftsjahr	551.979.571	–	4.284.656	–	4.284.656
7. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG	30.728.027€ (452.809 €)				

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.615.689	58.772.612
Gesamt	73.615.689	58.772.612

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 3.093.902 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 76.709.591 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 64.797 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.461.501 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,87 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.419.273 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt den Regelungen nach § 253 Abs. 6 HGB bezüglich einer Ausschüttungssperre.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	7.707.000	6.511.786
Ausstehende Rechnungen	6.823.971	2.472.576
Jubiläumszuwendungen	3.774.280	3.568.386
Variable Vergütung	1.293.458	1.409.960
Gleitzeit/Überstunden	1.278.973	1.040.547
Urlaubsverpflichtungen	1.131.286	928.593
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	767.859	726.423
Altersteilzeit	531.211	815.093
Drohverlustrückstellung	494.114	576.661
Jahresabschlusskosten	441.025	442.733
Gesamt	24.243.176	18.492.758

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 873.137 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.404.348 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 6.074 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 9.037 Euro verrechnet.

D. Andere Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren 56.298 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten haben 51.904 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 612.609 Tsd. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in den §§ 221 ff. VAG sind die privaten Krankenkassenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Demnach ergibt sich eine mögliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von 23.866.153 Euro

Im Rahmen eines Mitversicherungsvertrags zur Durchführung der Pflegeversicherung nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 für die Mitglieder der PBeaKK und der KVB haftet jeder der Mitversicherer für die zu erbringenden Versicherungsleistungen gegenüber jedem Versicherungsnehmer als Gesamtschuldner und gegenüber jedem Mitversicherer in Höhe der jeweiligen Mitversicherungsquote, die für das Kalenderjahr aufzubringen ist, in dem die Versicherungsleistung erbracht wird.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 15.932.582 Euro, davon 15.891.643 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr ¹	
	lfd. Beitrag €	Einmalbeitrag €	lfd. Beitrag €	Einmalbeitrag €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Einzelversicherungen				
Krankheitskosten- vollversicherungen	1.016.457.422		977.689.968	
Krankentagegeld- versicherungen	20.470.188		20.835.403	
Selbstständige Krankenhaustagegeld- versicherungen	23.565.573		23.320.133	
Pflegezusatz- versicherungen	186.739.005		158.102.296	
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	155.965.861		151.715.106	
Pflegepflicht- versicherungen	175.233.129		166.575.923	
Beihilfeablöse- versicherungen	225.644.233		212.814.713	
Restschuldersicherungen	–	–	–	–
Auslandsreisekranken- versicherungen	–	1.928.819	–	2.027.758
Summe	1.804.075.411	1.928.819	1.711.053.542	2.027.758
Gruppenversicherungen				
Krankheitskosten- vollversicherungen	19.373.209		18.509.076	
Krankentagegeld- versicherungen	649.181		689.045	
Selbstständige Krankenhaustagegeld- versicherungen	285.225		278.888	
Pflegezusatz- versicherungen	12.571.910		10.442.100	
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	120.348.003		112.786.473	
Summe	153.227.528	–	142.705.582	–
Gesamt	1.957.302.939	1.928.819	1.853.759.124	2.027.758
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.959.231.758		1.855.786.882	

¹ Darin enthalten ist der Prämienzuschlag gemäß § 149 VAG in Höhe von 29.974.979 (30.455.848) Euro.

Anzahl der versicherten natürlichen Personen

Zum 31. Dezember 2021 waren gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 Satz 4 RechVersV insgesamt 1.937.572 (1.940.253) natürliche Personen versichert.

Von den versicherten Personen¹ entfielen auf:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Krankheitskostenvollversicherungen	303.375	308.728
Krankentagegeldversicherungen	94.670	94.356
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	281.038	286.815
Pflegezusatzversicherungen	282.873	292.220
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.024.589	1.008.106
Pflegepflichtversicherungen ²	326.347	332.839
Beihilfeablöseversicherung	513.765	522.785
Auslandsreise-Krankenversicherungen	255.986	265.854

¹ Darin enthalten sind Doppelzählungen.

² Darin enthalten ist der Anteil von 3,6 Prozent an der GPV.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmalbeitrag €	Einmalbeitrag €
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	96.717.875	100.673.525
Gruppenversicherungen	251.885	112.559
Summe	96.969.760	100.786.084
Beiträge aus der RfB nach:		
Laufenden Beiträgen	–	–
Einmalbeiträgen	96.969.760	100.786.084
Summe	96.969.760	100.786.084
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherungen	57.207.057	52.214.737
Krankentagegeldversicherungen	–	–
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	1.403.805	–
Sonstigen selbstständigen Teilversicherungen	29.774.747	9.555.815
Pflegepflichtversicherungen	8.584.151	39.015.532
Summe	96.969.760	100.786.084

Übertragungswerte

In den Sonstigen versicherungstechnischen Erträgen waren Übertragungswerte in Höhe von 1.816 (1.293) Tsd. Euro und in den Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen gezahlte Übertragungswerte in Höhe von 3.798 (3.750) Tsd. Euro enthalten.

Rückversicherungssaldo**Anteil der Rückversicherer an den**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
verdienten Beiträgen	–285.738	–245.161
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	338.605	987.833
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	18.200	50.093
Saldo	71.067	792.765

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von –1.448.220 (–1.202.753) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayerische Beamtenkrankenkasse waren im Jahr 2021 durchschnittlich 765 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	492	471
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	273	272
Gesamt	765	743

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-34.401	-30.449
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	-1.086	-4.042
3. Löhne und Gehälter	-48.492	-46.385
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-8.434	-7.844
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-16.621	-20.282
6. Aufwendungen insgesamt	-109.034	-109.003

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Folgende Leistungen der PwC GmbH wurden im Geschäftsjahr erbracht:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Abschlussprüfungsleistungen	-191.415	-190.090
Gesamt	-191.415	-190.090

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 953.357 Euro; an ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden 311.796 Euro gezahlt.

Für den Aufsichtsrat wurden 95.338 Euro und für die Beiräte 20.019 Euro aufgewendet.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayerische Beamtenkrankenkasse in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern	286.412.257
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-30.728.027
Zuführung zur poolrelevanten erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-233.184.230
	-263.912.257
Jahresüberschuss	22.500.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.004.000
Bilanzgewinn	18.496.000

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 18.496.000 Euro, einen Betrag in Höhe von 7.488.000 Euro an den Aktionär auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 11.008.000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 24. Februar 2022

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Kolb



Jessel



Martorell Naßl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung
- ② Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von € 10.998,3 Mio (89,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der einzelvertraglich ermittelten tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Insbesondere sind der Berechnung der Deckungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gesamtgeschäft bzw. die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung“.

② Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 12.177,4 Mio (98,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 2.731,7 Mio (22,4 % der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z. B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 6,9 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen und der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

München, den 28. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. November 2021 wurde Herr Dr. Frederic Roßbeck in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Markus Juppe schied mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. November 2021 aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Juppe für seine Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

München, den 24. März 2022

Für den Aufsichtsrat



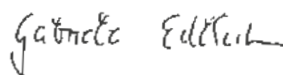
Dr. Breuer



Burde



Eckmann



Edlhuber



Dr. Heene



Dr. Herrmann



Huber



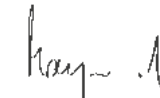
Dr. Jahn



Leyh



Luff



Maywald



Müller



Dr. Roßbeck



Werner

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de